



2025

NACHHALTIGKEITSBERICHT

AS CREATION

Nachhaltigkeitsbericht

(Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b HGB)

der A.S. Création Gruppe

für das Geschäftsjahr 2025

Gummersbach, den 20. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	1
2	ESG-KENNZAHLEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025	2
3	ÜBER DIESEN BERICHT	3
a.	Gesetzliche Basis des Berichts	3
b.	Grundlagen für die Erstellung	4
4	UNTERNEHMENSPORTRÄT & STRATEGIE	6
a.	Über die A.S. Création Tapeten AG	6
b.	Wesentlichkeitsanalyse	8
c.	Nachhaltige Unternehmensführung	10
5	UMWELTASPEKTE	15
a.	Das Umweltmanagement-System der A.S. Création	16
b.	Energieverbrauch	18
c.	CO ₂ -Emissionen und Klimaschutz	21
d.	Biodiversität	31
d.	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	35
e.	Wasser	35
f.	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung	37
	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	39
6	MENSCHEN IM MITTELPUNKT	43
a.	Arbeitskräfte im Überblick – Kennzahlen & Merkmale	44
b.	Entwicklung und Förderung unserer Mitarbeiter	47

c.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung	49
d.	Gute Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	51
e.	Vergütung	54
7	VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG	55
a.	Corporate Governance als Leitlinie für gute Unternehmensführung	55
b.	Berücksichtigung der Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit seiner Lieferkette und Lieferanten	56
c.	Korruption und Bestechung	57
d.	UN Global Compact Mitgliedschaft	58

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachhaltigkeit ist für A.S. Création kein kurzfristiges Projekt, sondern ein langfristiger Entwicklungsprozess. Unser Leitbild „GREEN STEPS – Our Path to a Greener Future“ steht für den Anspruch, die eigene Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich und konsequent zu verbessern – Schritt für Schritt, in der Produktion, in unseren Prozessen und in der Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Fortschritte entstehen dabei häufig nicht durch einzelne große Maßnahmen, sondern durch viele kleinere Verbesserungen im täglichen Handeln, die in ihrer Summe zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung unseres Unternehmens beitragen.

Wir konnten bereits wichtige Fortschritte erzielen. Unsere Klimabilanz zeigt, dass die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Basisjahr weiter reduziert werden konnten – auch nach der methodischen Rekalkulation der Emissionsbasis. Diese Entwicklung unterstreicht, dass kontinuierliche Verbesserungen in Energieeffizienz, Produktionsprozessen und Datentransparenz Wirkung zeigen.

Mit unserem Beitritt zum UN Global Compact bekennen wir uns zu international anerkannten Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsprävention. Gleichzeitig engagieren wir uns in regionalen Initiativen, etwa im IHK-Projekt zur Förderung von Biodiversität, und stärken damit den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Dieser Bericht schafft Transparenz über unsere Fortschritte und Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit ist für A.S. Création ein fortlaufender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung und unterstützt eine langfristig stabile und nachhaltige Wertschöpfung.

Gummersbach, im März 2026

Michael Rockenbach, CFO der A.S. Création Tapeten AG

2 ESG-Kennzahlen im Geschäftsjahr 2025

VSME	Beschreibung	Kennzahl	Fundstelle
Allgemeine Informationen			
B1	Bilanzsumme	85.251.238,07 €	S. 5
B1	Umsatz	67.813.038,84 €	S. 5
B1	Mitarbeiteranzahl	377,33 Personen (Ø)	S. 5
B1	Land der Haupttätigkeit	Deutschland	S. 5
Umweltkennzahlen			
B3	Gesamtenergieverbrauch	30.357,57 MWh	S. 20
B3	Brutto-THG-Emissionen	45.900,74 t CO ₂ e	S. 23
B3	Scope-1-Emissionen	5.142,07 t CO ₂ e	S. 23
B3	Scope-2-Emissionen	4,89 t CO ₂ e	S. 23
B3	Scope-3-Emissionen	40.753,78 t CO ₂ e	S. 23
B3	THG-Intensität (kg CO ₂ e / Eurorolle)	4,68 kg CO ₂ e / Rolle	S. 26
B5	Anzahl Flächen biodiv.-sensitiver Gebiete	2	S. 31 ff.
B6	Wasserverbrauch	6.911 m ³	S. 36
B6	Wasserentnahme	11.635 m ³	S. 36
B7	Abfallaufkommen gesamt	2.832,31 t	S. 38
Sozialkennzahlen			
B8	Vollzeitäquivalente	357,43 VZÄ	S. 45
B8	Frauenquote	27,9 %	S. 45
B8	Fluktuationsquote	11,6 %	S. 45
B9	Registrierte Arbeitsunfälle	17	S. 50
B10	Tarifverträge	99,05 % der Belegschaft	S. 54
B10	Gender-Pay-Gap	Wird ab 2026 berichtet	S. 54
B10	Arbeitsstunden für Weiterbildung	Wird ab 2026 berichtet	S. 48
C6	Konzept zur Einhaltung von Menschenrechten	Ja (Richtlinie Menschenrechte)	S. 51
C6	Verfahren zur Beschwerdebearbeitung (Arbeitnehmer)	Ja (Hinweisgebersystem)	S. 53
C7	Negative Vorfälle im Bereich Menschenrechte	0	S. 54
Governance-Kennzahlen			
B11	Verurteilungen / Geldstrafen (Korruption/Bestechung)	–	S. 58
B11	Gesamthöhe verhängter Geldstrafen	0 €	S. 58
C9	Geschlechervielfalt Leitungs-/Aufsichtsgremium	Siehe Geschäftsbericht	S. 55

3 Über diesen Bericht

a. Gesetzliche Basis des Berichts

Dieser konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht der A.S. Création Tapeten AG für das Geschäftsjahr 2025 wurde auf Basis der gesetzlichen Anforderungen des § 315b HGB i.V.m. §§ 289c, 289d und 289e HGB erstellt.

A.S. Création Tapeten AG hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung seit Jahren konsequent weiterentwickelt und sich dabei zuletzt vollständig an den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert. Dieser Weg war bewusst gewählt – nicht zuletzt, weil alle Signale auf eine nationale Umsetzung der CSRD hindeuteten. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde entsprechend als vollständiger ESRS-konformer Bericht erstellt.

Mit der vorgeschlagenen Omnibus-Verordnung der EU-Kommission und der „Stop-the-Clock“-Richtlinie hat sich der regulatorische Rahmen jedoch grundlegend verändert: Die Berichtspflicht nach CSRD wird für Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden voraussichtlich entfallen. Vor diesem Hintergrund hat A.S. Création Tapeten AG eine strategische Neuausrichtung der Berichterstattung vorgenommen – nicht als Rückzug vom Thema Nachhaltigkeit, sondern als bewusste Entscheidung für ein Format, das sich an den tatsächlichen Wesentlichkeiten des Unternehmens orientiert, anstatt formalen Anforderungen eines Regelwerks zu folgen, das für wesentlich größere Konzerne entwickelt wurde.

Als Berichtsrahmen wendet A.S. Création Tapeten AG daher den Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME) an – einen von der EFRAG entwickelten und von der EU-Kommission empfohlenen europäischen Standard, der inhaltlich eng an die ESRS angelehnt ist, jedoch deutlich schlankere und flexiblere Anforderungen stellt. Der VSME adressiert Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen gleichermaßen und gewinnt als freiwilliges EU-Berichtsformat zunehmend an Bedeutung – nicht zuletzt, weil viele Unternehmen trotz wegfallender CSRD-Pflicht weiterhin strukturiert berichten wollen und werden.

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben.

Ebenso lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikatoren nach § 289c Absatz 3 HGB vor. Die in § 289c HGB definierten Aspekte werden in den jeweils angegebenen Kapiteln des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts dargestellt:

Aspekte gemäß §289c HGB	VSME	Kapitel im VSME-Bericht 2025
Geschäftsmodell (§289c Abs. 1 HGB)	B1, C1	Grundlagen für die Erstellung; Unternehmensporträt & Strategie
Risiken (§289c Abs. 3 HGB)	B2 / C2	Nachhaltigkeitsmanagement
Umweltbelange (§289c Abs. 2 Nr. 1 HGB)	B3, C3, C4	Treibhausgasbilanz & Energieverbrauch
Umweltbelange (§289c Abs. 2 Nr. 1 HGB)	B5	Biodiversität
Umweltbelange (§289c Abs. 2 Nr. 1 HGB)	B6	Wasser
Umweltbelange (§289c Abs. 2 Nr. 1 HGB)	B7	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft & Abfall
Arbeitnehmerbelange (§289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)	B8, B9, B10	Mitarbeiter; Arbeitssicherheit & Gesundheit
Sozialbelange (§289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)	C5, C6	Mitarbeiter; Lieferkette & Menschenrechte
Achtung der Menschenrechte (§289c Abs. 2 Nr. 4 HGB)	C6, C7	Lieferkette & Menschenrechte; Produktverantwortung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§289c Abs. 2 Nr. 5 HGB)	B11, C9	Unternehmensführung & Compliance

b. Grundlagen für die Erstellung

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der A.S. Création Tapeten AG für das Geschäftsjahr 2025 umfasst sowohl das Basismodul (Basic Module) als auch das Zusatzmodul (Comprehensive Module) des VSME-Standards (Option B). Auf Angaben aus Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsgründen wurde vollständig verzichtet; es wurden keine Informationen weggelassen.

Konsolidierungskreis

Der Bericht wird auf konsolidierter Basis erstellt. Er stellt einen nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315c i. V. m. § 289c HGB dar. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) findet weiterhin Anwendung, da eine nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bislang nicht erfolgt ist. Die Berichterstattung folgt der im Handelsgesetzbuch verankerten Wesentlichkeitslogik der nichtfinanziellen Berichterstattung. Gemäß § 289c Abs. 3 HGB werden diejenigen Informationen dargestellt, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit erforderlich sind.

Die Darstellung konzentriert sich daher primär auf die A.S. Création Tapeten AG, da an diesem Standort die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Konzerns entstehen. In Themenfeldern, in denen weitere Konzerngesellschaften einen wesentlichen Beitrag leisten, werden entsprechende Informationen auf Konzernebene berücksichtigt und in die Darstellung einbezogen. Die Verwendung von Konzerndaten wird in den jeweiligen Abschnitten kenntlich gemacht.

Der Konsolidierungskreis umfasst die A.S. Création Tapeten AG als Muttergesellschaft sowie die nachfolgend aufgeführten Konzerngesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Funktion
OOO Profistil	Minsk, Belarus	Produzierende Gesellschaft
OOO A.S. Création (RUS)	Moskau, Russland	Handelsgesellschaft
A.S. Création (UK) Ltd	Waterloo, Merseyside, Großbritannien	Handelsgesellschaft
A.S. Création (NL) B.V.	Sleeuwijk, Niederlande	Handelsgesellschaft
CREALIS S.A.S.	Boves / Lyon / Ballancourt, Frankreich	Handelsgesellschaft
papierspeintsdirect.com S.a.r.l.	Écully, Frankreich	Onlinehändler
Indes Fuggerhaus Textil GmbH	Marienhede, Deutschland	Textilverlag

Kerninformationen

Die nachfolgenden Angaben vermitteln einen Überblick über Größe und Struktur der A.S. Création Tapeten AG:

Merkmal	Angabe
Rechtsform	Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht
NACE-Code	17.24 – Herstellung von Tapeten; 46.41 – Großhandel mit Textilien
Bilanzsumme (GJ 2025)	85.251.238,07 €
Umsatzerlöse (GJ 2025)	67.813.038,84 €
Anzahl Beschäftigte (Ø GJ 2025)	377,33 Personen
Land der Hauptgeschäftstätigkeit	Deutschland
Standort bedeutender Vermögenswerte	Verwaltung Gummersbach und Firmenadresse (Südstraße 47, 51645 Gummersbach (51.005255 N, 7.617927 E)) Produktion Wiehl-Bomig - Albert-Einstein-Straße 9, 51674 Wiehl (50.968475 N, 7.542576 E) Deutschland

Die Geolokalisierung der Betriebsstandorte ist im Kapitel Biodiversität dargestellt.

4 Unternehmensporträt & Strategie

a. Über die A.S. Création Tapeten AG

Struktur und Geschäftstätigkeit der A.S. Création Gruppe

Die A.S. Création Gruppe, an deren Spitze die A.S. Création Tapeten AG steht, besteht aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapete produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und ist mit einem Anteil von ca. 89 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2025 der größere der beiden Bereiche.

Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der Muttergesellschaft A.S. Création Tapeten AG in Wiehl Bomig. Ein geringerer Teil der Gesamtproduktionsmenge des Konzerns wird durch die belarussische Konzerngesellschaft OOO Profistil hergestellt. Bei den übrigen zum Geschäftsbereich Tapete gehörenden operativen Gesellschaften handelt es sich um reine Vertriebs- und Handelsgesellschaften ohne eigene Produktion. Diese haben ihren Sitz in England, in den Niederlanden, in Frankreich sowie in Russland. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt als Verlag Gardinen und Dekorationsstoffe sowie Produkte aus dem Bereich Sonnenschutz, wie z.B. Plissees, Rollos und Lamellenvorhänge und hat seinen Sitz in Deutschland.

Im Durchschnitt des Jahres arbeitet ein Großteil der Mitarbeiter des Unternehmens in den produzierenden Gesellschaften. So sind bei der Muttergesellschaft A.S. Création Tapeten AG in Deutschland 56 % der Mitarbeiter beschäftigt und weitere 20 % in der Gesellschaft OOO Profistil in Belarus. Die restliche Belegschaft verteilt sich auf die Handelsgesellschaften CREALIS S.A.S. in Frankreich mit 9 %, PapiersPeintsDirect.com mit 1%, OOO A.S. Création (RUS) in Russland mit 2 %. A.S. Création (UK) Ltd in Großbritannien mit 1 %, sowie A.S. Création (NL) B.V. in den Niederlanden ebenfalls mit 1 %. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe mit der Indes Fuggerhaus Textil GmbH beschäftigt 10 % der Mitarbeiter des Konzerns.

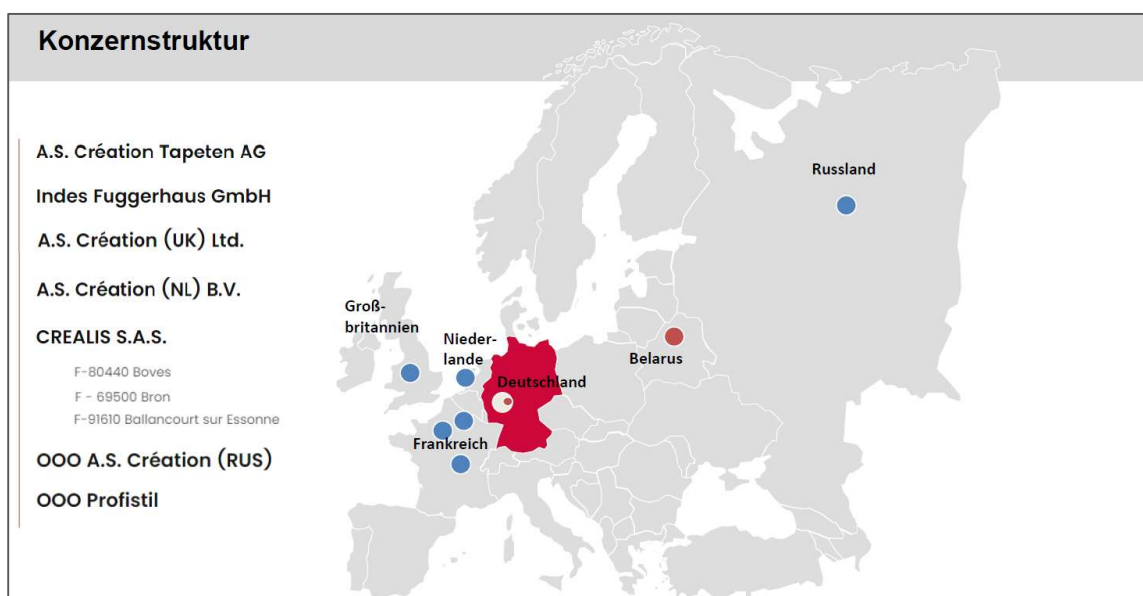


Abbildung 1: Geographische Darstellung der Standorte der A.S. Création Gruppe

Die direkten Kunden von A.S. Création umfassen ein breites Spektrum unterschiedlicher Vertriebskanäle. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Groß- und Einzelhändler, Fachmärkte, Discounter, Baumärkte und (Online-)Versandhändler. Die Lieferanten von A.S. Création kommen überwiegend aus der EU. Diese Lieferantenstrategie zielt auf die Beschaffungssicherheit und Rechtszuverlässigkeit, auch im Hinblick auf europäische Arbeits- und Sozialstandards ab.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Umsatzerlöse der Gruppe und der jeweiligen Geschäftsbereiche finden Sie im finanziellen Geschäftsbericht der A.S. Création Abschnitt Konzernhang im Kapitel „Segmentberichterstattung“.

Die Wertschöpfungskette der A.S. Création Gruppe

Die Wertschöpfungskette der A.S. Création Gruppe entspricht der eines herstellenden Industriebetriebes. Im Geschäftsbereich Tapete stellen die diversen zur Tapetenherstellung benötigten Rohstoffe die wichtigsten Inputfaktoren des Unternehmens dar. Insbesondere holzbasierte Produkte wie Papier und Vlies sowie Kunststoffe und diverse Spezialchemikalien zur Verarbeitung sind hier hervorzuheben. Die Wertschöpfungskette ist nicht außergewöhnlich tief und ist zudem überwiegend in Europa angesiedelt. Zumeist ergibt sich der Warenstrom aus einer dreistufigen Lieferkette, die mit der Gewinnung von Grundstoffen beginnt (Tier-3 bis Tier-n), einen Verarbeitungsschritt zur Umwandlung der Grundstoffe in die benötigten Rohstoffe durchläuft (Tier-2 oder Tier-1) und teilweise noch einen weiteren dritten Schritt über einen Zwischen- bzw. Großhändler nimmt (Tier-1). Daneben werden auch in geringem Maße Fertigwaren sowie diverse Werkzeuge und C-Teile für den Produktionsbetrieb eingekauft.

Lateral zur Wertschöpfungskette stellen Dienstleister (IT, Betriebstechnik) und Zeitarbeitskräfte (Lastspitzen in der Produktion) einen bedeutenden Inputfaktor dar.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette besteht wie bereits zuvor dargestellt primär aus den B2B-Kunden der A.S. Création, die über die verschiedenen Vertriebskanäle Groß- und Einzelhandel, Fachhandel, Discount, Baumarkt und (Online-)Versandhandel die Tapeten von A.S. Création an den Endverbraucher vertreiben. Ein kleinerer Teil des Umsatzes wird zudem im direkten Onlinevertrieb an den Endverbraucher realisiert. Über diesen Vertriebsweg werden auch zunehmend weitere Wand- und Heimdekorationsprodukte wie Wandfarben und Dekorationsartikel vertrieben.

Die Wertschöpfungskette im Bereich Stoffe, in der A.S. Création Gruppe repräsentiert durch die Indes Fuggerhaus Textil GmbH, entspricht der eines Textilverlages. Direkte Geschäftsbeziehungen zur vorgelagerten Wertschöpfungskette bestehen nur zu Händlern von Fertigstoffen und bereits konfektionierten Textilien wie Vorhängen und Schlaufenschals (Tier-1). Beziehungen zu Lieferanten in tieferliegenden Wertschöpfungsstufen der Textil- und Garnherstellung sowie der Grundstoffgewinnung von Baumwolle und Kunststoffen (Tier 2 bis n) bestehen nicht. Indes Fuggerhaus selbst führt eine Konfektionierung der Stoffe durch und vertreibt diese über die gleichen Handelskanäle wie die A.S. Création Tapeten AG, teilweise auch über deckungsgleiche Kunden, an den Endverbraucher.

Das Produktlebensende von Tapeten und Stoffen spielt aufgrund der langen Lebensdauer der Produkte eine untergeordnete Rolle. Insbesondere Tapeten können theoretisch und bei Gefallen und üblicher Nutzung endlos an einer Wand verbleiben. Im Falle der Entfernung der Tapete erfolgt die Entsorgung aufgrund der parallel anfallenden Renovierungsabfälle und deren Vermischung mit den entfernten Tapeten üblicherweise über den Restmüll. Eine sortenreine Trennung durch den Verbraucher kann, auch im Falle von papierrecycelbaren Tapeten,

nicht erwartet werden. Nicht mehr verwendete Textilien können durch den Verbraucher problemlos und kostenfrei über die verschiedenen Textilrecyclingwege zur Weiter- oder Wiederverwertung abgegeben werden.

b. Wesentlichkeitsanalyse

A.S. Création Tapeten AG führt seit 2023 eine strukturierte Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer Geschäftstätigkeit durch. Für den Nachhaltigkeitsbericht 2025 wurde dieser Ansatz weiterentwickelt: Anstelle einer formalen doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde ein pragmatisches Top-Down-Screening durchgeführt, das sich an einer bewährten Themenstruktur aus Umwelt, Soziales und Governance orientiert und primär aus Auswirkungsperspektive auf die A.S. Création Tapeten AG ausgerichtet ist.

Das Screening wurde intern durch das Nachhaltigkeitsmanagement durchgeführt und methodisch verantwortet; die Bewertung der Ergebnisse erfolgte gemeinsam mit dem CFO. Für jedes Themenfeld wurden positive und negative Auswirkungen der eigenen Tätigkeit sowie finanzielle Risiken und Chancen systematisch erfasst und bewertet.

Für den vorliegenden Bericht wurde keine erneute externe Stakeholderanalyse durchgeführt. Die Perspektiven wesentlicher Stakeholder wurden im Rahmen des internen Screenings durch die Einschätzung des Managements berücksichtigt.

Unabhängig von den Ergebnissen des Wesentlichkeitsscreenings hat sich A.S. Création entschieden, einzelne Themenfelder – insbesondere Umweltverschmutzung und Wasser – ebenfalls in die Berichterstattung einzubeziehen, auch wenn im Rahmen der Analyse keine formale Wesentlichkeit festgestellt wurde. Eine strukturierte Auseinandersetzung mit diesen Themen trägt dazu bei, potenzielle Auswirkungen der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und ein umfassenderes Verständnis relevanter Umweltaspekte zu entwickeln. Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllt damit auch die Funktion, Themen systematisch zu analysieren, die im operativen Geschäftsalltag möglicherweise bislang eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Die acht wesentlichen IROs von A.S. Création Tapeten AG sind nachfolgend dargestellt. Sie bilden den inhaltlichen Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und spiegeln die zentralen Handlungsfelder wider, in denen das Unternehmen Auswirkungen verursacht oder finanziellen Risiken und Chancen ausgesetzt ist.

Nr.	Thema / Art	Beschreibung und Maßnahmen	VSME Berichtskapitel
Umwelt			
IRO 1	Preis und Verfügbarkeitsrisiken von Rohstoffen bedingt durch Klimawandel Klimawandel Finanzielles Risiko	Für die Tapetenproduktion werden große Mengen holzbasierter Rohstoffe, Kunststoffe und Spezialchemikalien eingesetzt. Der Klimawandel gefährdet globale Ökosysteme durch Schädlingsbefall, Waldbrände und Extremwetterereignisse und setzt damit die Verfügbarkeit zentraler Rohstoffe unter Druck. Gleichzeitig führt die regulatorische Einschränkung fossiler Grundstoffe zu struktureller Verknappung. Daraus entstehen Materialengpässe, Preissteigerungen und Lieferverzögerungen, die unmittelbar auf die Produktionskosten und Versorgungssicherheit von A.S. Création Tapeten AG wirken. Der Einkauf begegnet diesem Risiko durch kontinuierliche Marktanalysen und antizipative Beschaffungsstrategien.	B3 – Energie und Treibhausgasemissionen C3 – Treibhausgasreduktionsziele C4 – Klimabezogene Risiken und Chancen

Nr.	Thema / Art	Beschreibung und Maßnahmen	VSME Berichtskapitel
IRO 2	Regulatorisch sowie standortbedingte Produktionskostenvorteile im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutz in Deutschland und Europa Klimawandel Finanzielles Risiko	Der Produktionsstandort Deutschland ist durch ambitionierte Umwelt- und Klimaschutzgesetzgebung sowie regulatorische Vorgaben mit strukturell höheren Produktionskosten konfrontiert als viele internationale Wettbewerber. Dazu zählen CO ₂ -Bepreisungssysteme, energiebezogene Berichtspflichten, Emissionsreduktionsauflagen und Einschränkungen beim Einsatz bestimmter Rohstoffe. Vergleichbare Produzenten außerhalb der EU wirtschaften unter weniger strengen Auflagen und erzielen dadurch Kostenvorteile. Dieses strukturelle Wettbewerbsrisiko wirkt sich negativ auf Marge und Preispositionierung aus. Das bestehende CO ₂ -Reduktionsziel der AG mit dem Ziel der sukzessiven Substitution fossiler Energieträger ist eine direkte Antwort auf dieses Risiko.	B3 – Energie und Treibhausgasemissionen C3 – Treibhausgasreduktionsziele C4 – Klimabezogene Risiken und Chancen
IRO 3	Energiekosten für fossile Energieträger werden durch den CO2 Preis und das ETS-2 zwangsläufig steigen Klimawandel Finanzielles Risiko	A.S. Création nutzt für zentrale Produktionsprozesse – darunter thermische Abluftreinigung und Prozesswärme – überwiegend fossile Energieträger wie Erdgas. Durch die Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems (ETS-2) und die nationale CO ₂ -Bepreisung ist davon auszugehen, dass die Energiekosten strukturell und dauerhaft steigen. Hinzu kommen Preisschwankungen durch geopolitische Entwicklungen und Versorgungsengpässe. Die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen bindet das Unternehmen an einen langfristigen Kostenpfad, der nur graduell veränderbar ist. Eine langfristige Energietransformationsstrategie ist in Vorbereitung.	B3 – Energie und Treibhausgasemissionen C3 – Treibhausgasreduktionsziele C4 – Klimabezogene Risiken und Chancen
IRO 4	Strukturelle Kosten- und Compliance-Risiken durch steigende Anforderungen an Abfall- und Recyclingquoten Kreislaufwirtschaft Finanzielles Risiko	A.S. Création verursacht insbesondere durch Produktionsausschüsse und Randstreifen erhebliche Abfallmengen, die nur eingeschränkt recycelt werden können. Derzeit werden große Teile dieser Abfälle an Downcycling-Verwerter abgegeben – teilweise kostenneutral oder gegen Vergütung. Diese Verwertungswege sind jedoch volatil. Ein mögliches Verbot der Verbrennung von PVC-Abfällen könnte dazu führen, dass diese als Sonderabfall einzustufen sind, was die Entsorgungskosten drastisch ansteigen ließe. Hinzu kommen steigende Anforderungen durch die EU-Verpackungsverordnung, darunter Recyclingquoten und Reportingpflichten. A.S. Création sucht kontinuierlich nach alternativen Absteuerungswegen und engagiert sich in Forschungskooperationen für neue Recyclingverfahren.	B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung
IRO 5	Innovations- und Wettbewerbsvorteile durch recyclingfähige Produkte und Kreislaufansätze Kreislaufwirtschaft Positive Auswirkung / Finanzielle Chance	Durch Kooperationen mit Unternehmen, die Tapetenabfälle in Downcycling-Prozessen verwerten, erschließt A.S. Création zusätzliche Erlösquellen und reduziert Entsorgungskosten. Die Trennsammelquote liegt bei über 98 %. Die Beschaffung eines wachsenden Anteils von Rohstoffen in Recyclingqualität ist zwar technisch anspruchsvoll, wird jedoch gezielt vorangetrieben, um Ressourcen zu schonen und CO ₂ -Emissionen zu reduzieren.	B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung
Soziales			
IRO 6	Sicherung der Unternehmensleistungsfähigkeit durch Ausbildung, Befähigung Eigene Belegschaft Finanzielle Chance	A.S. Création ist in einer technischen Nischenbranche tätig, in der externe Fachkräfte schwer zu gewinnen sind. Die Sicherung von Know-how und die Besetzung von Schlüsselpositionen sind daher geschäftskritisch. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko mit einer systematischen Ausbildungsoffensive, zielgerichteten Weiterbildungs- und Befähigungsprogrammen sowie einer aktiven Positionierung als attraktiver Arbeitgeber. Eine gute interne Nachwuchsbasis reduziert Abhängigkeiten von externen Kräften, senkt Rekrutierungskosten und sichert langfristig die Produktivität und Qualität.	B8 – Arbeitskräfte: allgemeine Merkmale B10 – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung

Nr.	Thema / Art	Beschreibung und Maßnahmen	VSME Berichtskapitel
IRO 7	Ganzheitliche Gesundheitsförderung und Resilienz der Belegschaft: Arbeitssicherheit, BGM und mentale Gesundheit in Produktion und Verwaltung Eigene Belegschaft Finanzielle Chance	Die Produktion von Tapeten erfordert den Umgang mit Chemikalien, Maschinen und physisch belastenden Tätigkeiten. A.S. Création begegnet den damit verbundenen Risiken durch ein umfassendes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), das Prävention und Gesundheitsförderung in Produktion und Verwaltung verbindet: sichere Arbeitsverfahren, ergonomische Maßnahmen, Schulungen, Angebote zur mentalen Gesundheit und systematische Wiedereingliederungsprogramme. Dadurch sinken Unfall- und Krankheitsquoten, Ausfalltage werden reduziert und die Arbeitsfähigkeit der Belegschaft gesichert. Führungskräfte werden in gesundheitsförderlichem Führen geschult. Das BGM ist ein strategischer Hebel für Produktivität, Qualität und Mitarbeiterbindung.	B9 – Arbeitskräfte: Gesundheitsschutz und Sicherheit
Governance			
IRO 8	Zunehmender regulatorischer Druck und regulatorische Unsicherheiten (insb. EU) führen zu hohem administrativem Aufwand und Kostenrisiken Unternehmensführung Finanzielles Risiko	In den vergangenen Jahren ist die Dichte ESG-bezogener Vorgaben spürbar gestiegen – darunter Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz, EU-Entwaldungsverordnung, EU-Verpackungsverordnung, Green-Claims-Initiativen und weitere. Häufige Änderungen und teils unklare Auslegungen erhöhen die Komplexität und Planungsunsicherheit für A.S. Création erheblich. Praktisch bedeutet das: laufendes Identifizieren, Bewerten und Umsetzen neuer Anforderungen durch Compliance, Legal und Nachhaltigkeitsmanagement, ergänzt durch IT-Systeme und – je nach Umfang – externe Beratung. Gleichzeitig entstehen durch regulatorische Korrekturen zusätzliche Aufwendungen. A.S. Création begegnet dem durch eine enge Verzahnung von Nachhaltigkeitsmanagement und Rechtsabteilung sowie kontinuierliches Regulatorik-Monitoring.	B11 – Verurteilungen und Geldstrafen wegen Verstöße gegen Gesetze B2 – Verfahrensweisen, Strategien und Initiativen

c. Nachhaltige Unternehmensführung

Das Nachhaltigkeits-Leitbild von A.S. Création

Allen Zielen und strategischen Routen im Nachhaltigkeitskontext übergeordnet, steht das Nachhaltigkeitsleitbild von A.S. Création, welches den Namen „GREEN STEPS – Our path to a greener future“ trägt.

GREEN STEPS steht sinnbildlich für den eingeschlagenen Weg einer schrittweisen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens und für die ambitionierte Mission, A.S. Création und alle verbundenen Tochterunternehmen in den als wesentlich identifizierten Bereichen in ein nachhaltiges Unternehmen zu transformieren.

Die Symbolik der Kampagne ist bewusst gewählt. Aus Sicht von A.S. Création ist Nachhaltigkeitsmanagement kein Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Jedes gesetzte Ziel, jede Entscheidung und jede ergriffene Maßnahme stellt sinnbildlich einen „grünen Schritt“ auf dem Weg der Nachhaltigkeitstransformation von A.S. Création dar.



Dieser Weg wird das Unternehmen mit schwierigen Entscheidungen und Problemstellungen konfrontieren. Denn nicht für alle Herausforderungen, mit denen sich A.S. Création aktuell konfrontiert sieht, gibt es bereits fertige

Lösungen. Herausforderungen zu meistern, ist jedoch tief in der DNA von A.S. Création verankert und treibt das Unternehmen und seine Mitarbeiter an.

Aktionsbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création

Die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von A.S. Création lassen sich in zwei Phasen einteilen. In einer ersten Phase sind die Auswirkungen zu beachten, die aus der Herstellung von Tapeten und dem damit verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauch resultieren. Zudem sind die bei der Herstellung beteiligten Mitarbeiter im eigenen Unternehmen und mittelbar auch in der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. In einer zweiten Phase sind zudem Auswirkungen zu beachten, die aus der Nutzung der Produkte und dem Produktlebensende resultieren. Übergeordnet ist darüber hinaus die wirtschaftliche Situation von A.S. Création selbst zu berücksichtigen, welche maßgeblich beeinflusst, inwiefern das Unternehmen auf identifizierte Auswirkungen reagieren kann.

Aus diesem skizzieren Auswirkungsumfeld resultieren die nachfolgenden, übergeordneten Aktionsbereiche und verbundenen Zielrichtungen der Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création. Konkrete Zielsetzungen, die daraus resultierenden Projekte und der entsprechende Umsetzungsstand werden in den einzelnen Unterkapiteln dieses Berichts beschrieben.

1. Produktsicherheit

Da Tapeten in Innenräumen Verwendung finden, soll das Produkt für den Verbraucher nicht nur ein positives Wohngefühl vermitteln, sondern muss auch gesundheitlich unbedenklich sein. Daher ist die Produktsicherheit für A.S. Création einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund arbeitet A.S. Création stetig an der weiteren Verbesserung der Produktqualität und investiert in die Forschung und Entwicklung innovativer neuer Rezepturen. Damit zahlt das Unternehmen auch auf den Wunsch unserer Handelspartner ein, sichere und schadstoffarme Innenraumprodukte anzubieten.

2. Ressourcennutzung und klimarelevante Emissionen

Als produzierendes Unternehmen verbraucht A.S. Création natürliche Ressourcen: Darunter Rohstoffe für die Tapetenproduktion, Energie für den Betrieb der Anlagen, sowie Wasser für die Reinigung und Kühlung der Betriebstechnik. Ferner entstehen im Produktionsprozess sowie am Ende des Produktlebenszyklus Abfälle. Diese Ressourcennutzung belastet die begrenzten Ressourcen der Erde und trägt durch die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zur Belastung des Ökosystems bei. Hier ist es der Anspruch von A.S. Création, durch effizientes Handeln wertvolle Ressourcen zu sparen, den Energiekonsum zu reduzieren und fossile Rohstoffe auszutauschen.

3. Arbeitsbedingungen und Nachwuchsförderung

Bei den Produkten von A.S. Création handelt es sich um modische Produkte, die Farb- und Designtrends unterworfen sind, die sich national unterscheiden. Um in einem umkämpften Markt bestehen zu können, der von stetig wandelnden Trends bestimmt wird, braucht es ein Team, das sowohl fachliche Expertise als auch Kreativität, Ideenreichtum und Antizipationsfähigkeit vereint. Infolgedessen ist es für A.S. Création nicht nur von großer Bedeutung, eine offene und vorurteilsfreie Organisationskultur zu schaffen, die die oben genannten Aspekte begünstigt. Vielmehr muss die Personalpolitik auch darauf ausgerichtet sein, engagierte Nachwuchskräfte für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen, damit das Unternehmen auch zukünftig

sensibel und offen für neue Entwicklungen bleibt. Daher hat die Gewährleistung der Gesundheit, die Chancengleichheit sowie die Aus- und Weiterbildung und damit die Zufriedenheit der Mitarbeiter¹ einen hohen Stellenwert in der Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création.

4. Compliance und Informationsmanagement

Die gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften bilden den Rahmen, in dem sich ein Unternehmen bewegt. Die Nicht-Einhaltung dieser Vorschriften kann sowohl zu hohen wirtschaftlichen Schäden als auch zu großen Reputationsschäden für das Unternehmen führen. Als international tätige und börsennotierte Aktiengesellschaft ist die A.S. Création Tapeten AG einer Vielzahl von Vorschriften unterworfen, deren Anzahl und Komplexität tendenziell zunehmen. Insbesondere im ESG-Kontext, resultierend aus dem Green Deal der EU, resultieren zahlreiche, für das Handeln von A.S. Création relevante Richtlinien und Gesetze. Diese legislativen Rahmenbedingungen geben dem Unternehmen richtungsweisende Impulse, um die eigenen Prozesse, Produkte sowie das Handeln im Lieferkettenumfeld nachhaltiger zu gestalten. Daher ist die Gewährleistung eines gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens aus Sicht von A.S. Création ein wesentlicher Aspekt der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie.

5. Wirtschaftlicher Erfolg

Zu den wesentlichen Voraussetzungen für den Fortbestand eines Unternehmens gehört selbstverständlich der wirtschaftliche Erfolg. Nur eine sehr gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht die dauerhafte Finanzierung der Investitionen und Maßnahmen, die notwendig sind, um die Zukunftsfähigkeit im Sinne eines nachhaltigen Bestehens eines Unternehmens sicherzustellen. Daher müssen Ökologie und Ökonomie Hand in Hand gehen. Ohne nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg wird die dauerhafte Umsetzung von Verbesserungen im Nachhaltigkeitsbereich nicht möglich sein. A.S. Création ist davon überzeugt, dass sich ökologisch verantwortliches Handeln und wirtschaftlicher Erfolg nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich mittelfristig gegenseitig bedingen werden. Daher sehen wir es bei A.S. Création als unsere Verantwortung, die Themen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowohl in unserer Unternehmensstrategie als auch in unseren internen operativen Prozessen als zwei Seiten einer Medaille zu verankern.

EcoVadis Rating – Unabhängiger Maßstab unserer Nachhaltigkeitsleistung

Um eine kontinuierliche und unabhängige Bewertung unserer Nachhaltigkeitsleistung zu gewährleisten, lassen wir seit 2021 jährlich ein Rating durch den renommierten Anbieter EcoVadis durchführen. EcoVadis bewertet die Nachhaltigkeitsperformance von weltweit über 150.000 Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung. Die Analyse berücksichtigt branchenspezifische Besonderheiten, wodurch die Ergebnisse besonders aussagekräftig sind. Dank der jährlichen Bewertungen können wir Schwachstellen in unserer Strategie identifizieren und gezielte Verbesserungsmaßnahmen umsetzen. Unser Ziel ist es, diese Lücken systematisch zu schließen, um unsere Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu steigern.

Seit unserer Erstbewertung im Jahr 2021 zeigt sich eine klare und kontinuierliche positive Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsleistung. Im ersten Bewertungsjahr 2021 erreichten wir 49 von 100 Punkten und lagen damit im

¹ Zum besseren Lesefluss wird in diesem Bericht der Begriff "Mitarbeiter" synonym für alle Geschlechter verwendet.

53. Prozentrang. Bereits im darauffolgenden Jahr konnten wir uns auf 54 Punkte verbessern und den 63. Prozentrang erreichen. In beiden Jahren wurden wir mit der Bronzemedaille ausgezeichnet.

Im Jahr 2023 gelang uns erstmals der Sprung auf den Silberstatus. Mit 61 von 100 Punkten erreichten wir den 78. Prozentrang und konnten unsere Position im Vergleich zu den bewerteten Unternehmen damit erneut deutlich verbessern. Dieser Fortschritt bestätigte die Wirksamkeit unserer kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen und die konsequente Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

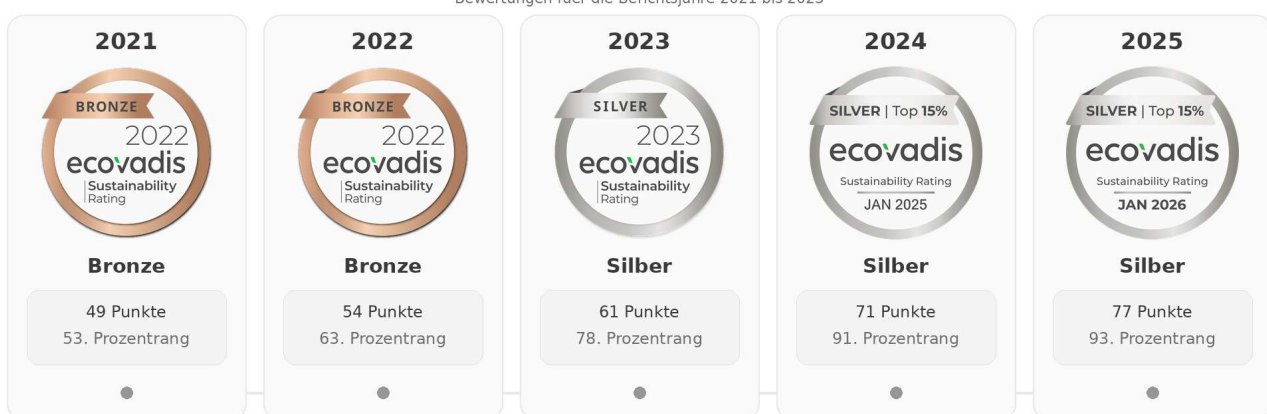
Auch in den beiden Folgejahren setzte sich diese Entwicklung fort. 2024 erzielten wir 71 von 100 Punkten und erreichten den 91. Prozentrang. Damit konnten wir den Silberstatus trotz gestiegener Anforderungen im EcoVadis-Medaillensystem erneut bestätigen. Mit der jüngsten Bewertung für das Berichtsjahr 2025 steigerten wir unsere Leistung nochmals auf 77 von 100 Punkten und erreichten den 93. Prozentrang. Erneut wurden wir mit der Silbermedaille ausgezeichnet; gleichzeitig gehören wir damit nun zu den Top 15 % aller bewerteten Unternehmen weltweit.

Insgesamt konnten wir unsere Punktzahl seit der Erstbewertung im Jahr 2021 von 49 auf 77 Punkte steigern. Dies entspricht einer Verbesserung um 28 Punkte innerhalb von fünf Bewertungsjahren. Parallel dazu haben wir uns auch im relativen Vergleich deutlich weiterentwickelt: Vom 53. Prozentrang im Jahr 2021 verbesserten wir uns bis 2025 auf den 93. Prozentrang. Diese Entwicklung unterstreicht den Erfolg unserer kontinuierlichen Anstrengungen und die Wirksamkeit der in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen.

Gemäß unserem Leitbild der „kleinen grünen Schritte“ sehen wir dieses Ergebnis jedoch nicht als Endpunkt. Vielmehr verstehen wir es als Bestätigung unseres eingeschlagenen Weges und als Ansporn, unsere Nachhaltigkeitsleistung konsequent weiterzuentwickeln. Unser Ziel bleibt es, weitere Fortschritte zu erzielen und unsere Position im EcoVadis-Rating auch künftig weiter auszubauen.

EcoVadis-Entwicklung seit der Erstbewertung

Bewertungen fuer die Berichtsjahre 2021 bis 2025



Hinweis: Die EcoVadis-Medaille wird grundsätzlich im Januar des Folgejahres fuer das jeweilige Vorjahr kommuniziert. In Einzelfaellen erfolgte die Auszeichnung bereits im Dezember, wodurch die auf der Medaille ausgewiesene Jahreszahl von der Zuordnung zum Berichtsjahr abweichen kann.

Abbildung 2: Entwicklung der EcoVadis Bewertung der A.S. Création Tapeten AG seit 2021

Unser Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs)



Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) bilden seit ihrer Verabschiedung im Jahr 2015 einen globalen Orientierungsrahmen für Staaten, Gesellschaft und Wirtschaft. Mit ihrer Agenda 2030 rufen die Vereinten Nationen alle Akteure dazu auf, gemeinsam Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft zu übernehmen. Als produzierendes Unternehmen haben wir größere Auswirkungen auf unsere Umwelt als Privatpersonen – aber auch größere Möglichkeiten, aktiv etwas zu verändern.

Abbildung 3: Die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN). Mehr Infos unter www.17ziele.de

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie GREEN STEPS richten wir unser unternehmerisches Handeln seit Jahren an diesen globalen Zielen

aus. Die SDGs dienen uns dabei nicht als bloße Referenzliste, sondern als inhaltlicher Kompass: Sie helfen uns zu verstehen, wo unsere Tätigkeiten den größten positiven Beitrag leisten können – und wo wir Verbesserungsbedarf haben.

Im Jahr 2025 haben wir erstmals eine strukturierte SDG-Analyse mit dem Impact Assessment Tool der Vereinten Nationen durchgeführt. Dabei haben wir für jedes der 17 Ziele bewertet, ob unser Einfluss als Unternehmen direkt oder indirekt positiv, negativ oder nicht vorhanden ist.

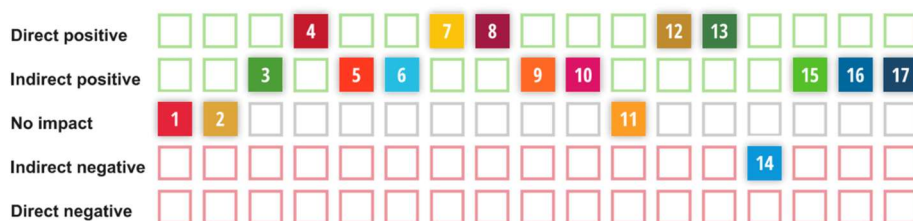


Abbildung 4: Ergebnis der SDG Analyse des Jahres 2025 nach Impact auf alle 17 Ziele

Das Ergebnis zeigt: A.S. Création leistet in einer Vielzahl von Bereichen bereits heute einen messbaren positiven Beitrag – etwa durch den Bezug von 100 % zertifiziertem Grünstrom (SDG 7), die konsequente Ausbildungsförderung mit einer Ausbildungsquote von 10,8 % (SDG 4), die nahezu vollständige Recyclingquote unserer Tape-tenabfälle (SDG 12) sowie die Ausrichtung unserer Klimaziele an den Kriterien der Science Based Targets Initiative (SDG 13). Gleichzeitig identifizieren wir auch Bereiche, in denen wir unsere Wirkung ehrlich als indirekt negativ einschätzen – etwa im Bereich Seefracht und maritime Ökosysteme (SDG 14) – und in denen wir künftig gezielter ansetzen wollen. Diese transparente Selbstbewertung ist für uns ein wichtiger Baustein unseres Nachhaltigkeitsmanagements: Sie schafft Klarheit darüber, wo wir stehen, und zeigt uns den Weg, den wir weiter gehen müssen. Die vollständige Übersicht unserer SDG-Bewertung ist auf unserer Nachhaltigkeitswebsite veröffentlicht.

5 Umweltaspekte

Die A.S. Création Tapeten AG steuert ihre wesentlichen Umweltauswirkungen auf Grundlage eines strukturierten Ansatzes aus übergeordneten Leitlinien und darauf aufbauenden Maßnahmen. Zu Beginn des Kapitels werden die Richtlinien und Konzepte dargestellt, die den Rahmen für unsere Arbeit im Umweltschutz bilden – insbesondere GREEN STEPS, die Umweltleitlinie sowie die Richtlinie für nachhaltige Beschaffung.

Aufbau des Berichtsabschnitts und Zuordnung der VSME-Angabepflichten

Die konkreten Verfahrensweisen, Richtlinien und Maßnahmen sowie die dazugehörigen Ziele und künftigen Initiativen – wie von den VSME-Angabepflichten B2 und C2 (Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen) gefordert – werden nachfolgend in den Themenkapiteln detailliert beschrieben:

- Das Umweltmanagement-System der A.S. Création
- Energieverbrauch
- CO₂-Emissionen und Klimaschutz
- Biodiversität
- Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden
- Wasser
- Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der einzelnen VSME-Angabepflichten zu den jeweiligen Kapiteln:

VSME	Thema	Kapitel im VSME-Bericht 2025
B3	Energie und Treibhausgasemissionen	Energieverbrauch, CO ₂ -Emissionen und Klimaschutz
B4	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden (optional)	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
B5	Biologische Vielfalt	Biodiversität
B6	Wasser	Wasser
B7	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft & Abfallbewirtschaftung
C3	Treibhausgasreduktionsziele und Klimawandel	Energieverbrauch, CO ₂ -Emissionen und Klimaschutz
C4	Klimarisiken	Energieverbrauch, CO ₂ -Emissionen und Klimaschutz
B2 / C2	Verfahrensweisen, Richtlinien & künftige Initiativen	a. Das Umweltmanagement-System der A.S. Création

Hinweis zur Konzernberichterstattung

Alle Kennzahlen und Aussagen in diesem Kapitel beziehen sich lediglich auf die A.S. Création Tapeten AG, da diese als Muttergesellschaft und Hauptproduktionsstandort den mit Abstand größten Teil aller Umweltauswirkungen des Gesamtkonzerns auf sich vereint. Die im Rahmen der CSRD-Berichterstattung durchgeführte CO₂-Bilanzierung für alle Konzerngesellschaften für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 verdeutlichen dies. Im Jahr 2023 machten die CO₂-Emissionen der A.S. Création Tapeten AG rund 67% der Konzernemissionen aus, im Jahr 2024 rund 65%. Aus diesem Grund wurden alle Richtlinien und umweltbezogene Nachhaltigkeitskonzepte bis dato nur für die AG ausgearbeitet.

a. Das Umweltmanagement-System der A.S. Création

Das Umweltmanagementsystem der A.S. Création Tapeten AG besteht aus drei aufeinander aufbauenden Elementen: Das Nachhaltigkeitsleitbild GREEN STEPS gibt die übergeordnete Vision und Mission vor, nach der sich das Unternehmen ausrichtet. Die Umweltleitlinie übersetzt diese Vision in konkrete Zieldimensionen und Handlungsbereiche – mit Klimaschutz als zentralem Schwerpunkt. Die Richtlinie für nachhaltige Beschaffung richtet den Blick auf die größte Einzelkategorie der Klimabilanz: den Einkauf von Rohstoffen. Sie zielt damit direkt auf die wesentlichste Auswirkungsdimension des Unternehmens ab und schließt gleichzeitig das Produkt selbst in die Klimaschutzstrategie ein..

Umweltleitlinie

Die Umweltleitlinie der A.S. Création ist ein zentraler Bestandteil der Klimaschutzbemühungen des Unternehmens, da sie zahlreiche Zieldimensionen umfasst, die indirekt zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen. Die wichtigsten Aspekte der Leitlinie sind, neben dem ebenfalls explizit genannten Klimaschutzziel:

1. **Energieeffizienz:** Durch ein ISO 50001:2018-zertifiziertes Energiemanagementsystem wird der Energieverbrauch kontinuierlich überwacht und optimiert. Zudem bezieht die A.S. Création Tapeten AG 100 % CO₂-neutralen Strom.
2. **Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft:** Die Leitlinie betont die Abfallreduktion und -verwertung sowie die Entwicklung von Recyclingverfahren für Tapetenabfälle.
3. **Biodiversität und Rohstoffmanagement:** A.S. Création verwendet grundsätzlich FSC®-zertifiziertes Papier und arbeitet daran, die Materialeffizienz zu steigern und die Umweltauswirkungen der eingesetzten Rohstoffe zu minimieren.
4. **Wasserschutz:** Maßnahmen zur Reduzierung und Wiederverwendung von Wasser zielen darauf ab, lokale und marine Gewässer zu schützen.

Die Leitlinie wurde vom Vorstand im Jahr 2023 beschlossen. Der Anwendungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der A.S. Création Gruppe und schließt auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ein. Darüber hinaus werden die Interessen wichtiger Interessengruppen berücksichtigt. Diese umfassende Integration der Umweltleitlinie in die Unternehmensstrategie unterstützt die langfristigen Klimaschutz- und Nach-

haltigkeitsziele von A.S. Création und zeigt die konsequente Ausrichtung am eigenen Leitbild „GREEN STEPS“. Die Umweltleitlinie ist auf der Unternehmenswebsite einsehbar².

Richtlinie für nachhaltige Beschaffung

Um die vorgelagerte Wertschöpfungskette effektiv in die Klimaschutzstrategie einzubinden, wurde im Jahr 2024 eine "Richtlinie für nachhaltige Beschaffung" erarbeitet, die der Einkauf verantwortet. Sie gilt zunächst nur für den Geschäftsbereich der Muttergesellschaft A.S. Création Tapeten AG, jedoch dient diese auch als konzernweite Orientierung für alle Beschaffungstätigkeiten. Die Richtlinie zielt darauf ab, nachhaltige Beschaffungspraktiken zu etablieren, um ökologische, soziale und ethische Risiken zu minimieren und die Nachhaltigkeitsleistung von A.S. Création kontinuierlich zu verbessern. Nachhaltigkeit soll in allen Bereichen der Beschaffung umgesetzt werden. Neben den allgemeinen Anforderungen definiert die Richtlinie besondere Anforderungen für die Beschaffung von Rohstoffen und das Lieferantenmanagement.

Im konkreten Bezug auf den Klimaschutz definiert die Richtlinie Ziele und Vorgehensweisen für den Einkauf, um die Kernlieferanten des Unternehmens zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass Innovationen und Reduktionsmaßnahmen in der Wertschöpfungskette nicht wie bisher proaktiv von A.S. Création eingefordert werden müssen, sondern auch von den Lieferanten selbst vorangetrieben werden. Es werden konkrete Reduktionsziele für die 10 Kernrohstoffe der Tapetenherstellung genannt, sodass der Einkauf seine Beschaffungstätigkeiten langfristig auf diese Ziele ausrichten kann.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit Lieferanten (Tagesgeschäft, Jahresgespräche, Vor-Ort Besuche) aktiv genutzt, um Reduktionspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Dazu zählen Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Verbesserung oder zum Austausch eingesetzter Rohstoffe, die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien bei Lieferanten sowie die Berücksichtigung der Logistik- und Lieferkettenlänge bei der Beschaffung. Wo möglich, wird auch eine Verlagerung zu Lieferanten mit besseren Produktionsbedingungen und niedrigeren produktspezifischen Emissionen geprüft. Diese umfassenden Maßnahmen stellen sicher, dass die Einkaufsentscheidungen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch klimaschutzorientiert getroffen werden.

Nachhaltige Produktverantwortung: Qualität, Gesundheitsschutz und Zertifizierungen

Produktqualität und Gesundheitsschutz

Da Tapeten in Innenräumen eingesetzt werden, hat die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Produkte für A.S. Création höchste Priorität. Alle eingesetzten Rohstoffe und Chemikalien werden vor der Verwendung geprüft und müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Ein internes Kontrollsystem überwacht die Qualität eingehender Rohstoffe – relevante Chemikalien werden bei jeder Lieferung im eigenen Labor geprüft, weitere Rohstoffe stichprobenartig. Neue gesetzliche Normen und Regulierungen werden kontinuierlich überwacht, um frühzeitig reagieren zu können.

² [https://www.as-creation.com/fileadmin/05_Nachhaltigkeit/Umweltleitlinie - A.S. Cr%C3%A9ation - 2023.pdf](https://www.as-creation.com/fileadmin/05_Nachhaltigkeit/Umweltleitlinie_-_A.S._Cr%C3%A9ation_-_2023.pdf)

Normen, Standards und Zertifizierungen

Alle von A.S. Création hergestellten Tapeten erfüllen die einschlägigen EN- und DIN-Normen und tragen ein CE-Kennzeichen gemäß EN 15102, das die Erfüllung der EU-Anforderungen dokumentiert – einschließlich der Brandschutzkriterien nach EN 13501-1. Die produktbezogenen Raumluftemissionen (VOC) aller Tapeten entsprechen der besten Emissionsklasse **A+** nach französischen Bestimmungen. Darüber hinaus verpflichtet sich A.S. Création freiwillig den strengen technischen, gesundheitlichen und ökologischen Anforderungen der Gütegemeinschaft Tapete e. V. (**RAL-GZ-479**). Das Qualitätsmanagementsystem ist an beiden Produktionsstandorten nach **ISO 9001:2015** zertifiziert.

Nachhaltige Rohstoffe

Alle in Deutschland hergestellten Tapeten tragen das **FSC®-Siegel**, das den Einsatz von Holz- und Papierprodukten aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern garantiert und damit zum Schutz von Ökosystemen und gefährdeten Arten beiträgt. Die turnusmäßige Rezertifizierung wurde 2023 erfolgreich abgeschlossen.

Chemikalienmanagement (REACH)

Der Einkauf und Einsatz von Chemikalien erfolgt in strikter Übereinstimmung mit der EU-REACH-Verordnung. Vor der erstmaligen Verwendung eines neuen Rohstoffs prüft die Abteilung Forschung & Entwicklung alle relevanten Sicherheits- und Konformitätsnachweise. Auch im laufenden Bezug werden Sicherheitsdatenblätter regelmäßig aktualisiert und überprüft. Diese Prozesse sind in der unternehmensinternen „Richtlinie für nachhaltige Beschaffung“ verbindlich verankert.

b. Energieverbrauch

Energiemanagement

Als Produktionsunternehmen benötigt A.S. Création große Mengen Energie. Die wichtigsten Energieträger sind dabei Erdgas und Strom.

Strom wird zum Betreiben der Produktionsanlagen und zur Druckluft- und Kälteerzeugung benötigt. Erdgas wird zum Betreiben einer sog. „thermischen Abluftreinigung“ eingesetzt. Diese Technologie kommt zum Einsatz, um Dämpfe, die beim Trocknen der Druckfarben während der Produktion entstehen und abgesaugt werden, hochwertig zu reinigen, sodass keine Luftbeeinträchtigung in der näheren Umgebung des Standortes entsteht. Dies erfolgt durch die Erhitzung der Abluft mithilfe eines Brenners auf Temperaturen über 750°C. Alle belastenden Substanzen werden so effektiv neutralisiert.

Um die dabei zwangsläufig entstehende Wärmeenergie zu nutzen, ist ein spezielles Energieumwandlungs-Konzept am Produktionsstandort im Einsatz. So ist die thermische Abluftreinigungsanlage mit integrierten Wärmetauschern ausgestattet. Die umgewandelte Energie wird zur Trocknung der Farben im Druckprozess genutzt. In einem weiteren Umwandlungsprozess wird die restliche verfügbare Wärmeenergie durch einen physikalischen Prozess auch zur Kaltwasser-Erzeugung genutzt. Damit werden Kühlwalzen in den Produktionsanlagen versorgt. Durch dieses ganzheitliche Energiekonzept wird gleichzeitig Energie gespart, Emissionen reduziert und das verbleibende Abwärmepotenzial auf ein Minimum reduziert.

Im Rahmen des nach ISO 50001:2018 zertifizierten Energiemanagementsystems der A.S. Création Tapeten AG wird dieses Energiekonzept durch eine kontinuierliche Erfassung und Analyse von Energieverbrauchswerten weiterentwickelt. Um den Fortschritt bei der energetischen Optimierung zu überwachen, werden quartalweise Energieberichte im Hinblick auf die deutsche Produktionsstätte erstellt. Diese beinhalten neben einer detaillierten Kennzahlenanalyse mit besonderem Fokus auf die Energieintensität und die Emissionen auch eine Auswertung der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Maßnahmen. Umsetzung und Fortschritt (Wirksamkeitsprüfungen) werden durch den Leiter des Energiemanagements kontrolliert und überwacht. Weiterhin werden in den Energieberichten konkrete Aktions- und Investitionspläne für das nächste Geschäftsjahr beschrieben sowie eine Übersicht strategischer Energieziele im Zusammenhang mit der Einhaltung des Energieprogramms erstellt.

Erneuerbare Energien

Die A.S. Création Tapeten AG bezieht bereits seit dem Jahr 2021 Grünstrom aus Wasserkraft. Diese Umstellung sorgt jährlich für eine Ersparnis von 2.000 - 3.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Die erneuerbare Energie wurde dabei EU-weit aus verschiedenen Kraftwerken bezogen. A.S. Création setzt auch im Jahr 2025 weiterhin vollständig auf die Nutzung von Grünstrom und verfolgt dabei einen gezielten Fokus auf zertifizierten Grünstrom aus Deutschland. Dieser Schritt markiert eine bewusste Entscheidung, die deutsche Energiewende aktiv zu unterstützen und die heimische nachhaltige Energieerzeugung zu stärken. Während in der Vergangenheit Grünstrom vor allem aus nordeuropäischer Wasserkraft bezogen wurde, liegt der Schwerpunkt nun auf der Förderung erneuerbarer Energien wie Wind-, Wasser- und Solarenergie innerhalb Deutschlands. Damit trägt A.S. Création zur Erreichung nationaler Klimaziele bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur Transformation des Energiesektors.

Durch den Bezug von Grünstrom aus Deutschland wird zudem die regionale Wertschöpfung gefördert. A.S. Création unterstützt damit die heimische Energiebranche, stärkt nachhaltige Wirtschaftsstrukturen und trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der erneuerbaren Energieerzeugung bei. Diese Entwicklung unterstreicht die Bedeutung nachhaltiger Energieerzeugung als Wirtschaftsfaktor der Zukunft.

Der genutzte Grünstrom ist durch Herkunftsnachweise zertifiziert, was sicherstellt, dass jede verbrauchte Kilowattstunde eindeutig A.S. Création zugerechnet wird und Doppelzählungen vermieden werden. Mit dieser Entscheidung setzt das Unternehmen einen weiteren wichtigen Schritt im Rahmen ihrer „GREEN STEPS“-Nachhaltigkeitsstrategie um.

Energiekennzahlen

Die absoluten Energieverbräuche und der Energiemix des Unternehmens in den Jahren 2024 und 2025 teilen sich wie folgt auf:

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2025	Veränderung absolut	Veränderung in %
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	-	-	-	-
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen (MWh)	-	-	-	-
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	28.264,70	23.960,88	-4.303,82	-15,23%
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	56,95	39,49	-17,46	-30,66%
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	3,67	6,81	+3,14	+85,56%
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	28.325,32	24.007,18	-4.318,14	-15,24%
<i>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	79,88 %	79,10 %	-0,78%	-
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	-	-	-	-
<i>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	-	-	-	-
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	-	-	-	-
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	7.134,05	6.350,39	-783,66	-10,98%
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	-	-	-	-
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	7.134,05	6.350,39	-783,66	-10,98%
<i>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	20,12 %	20,92 %	+0,80%	-
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	35.459,37	30.357,57	-5.101,80	-14,39%

Die Energieverbräuche für Erdgas „(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)“ und Strom „(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen (MWh)“ sind im Berichtsjahr stärker zurückgegangen als die Ausbringungsmenge des Unternehmens. Der Rückgang der Verbräuche ist somit nicht allein auf die geringere Produktion zurückzuführen. Insbesondere beim Erdgasverbrauch konnte durch eine verbesserte Steuerung und Auslastung der thermischen Nachverbrennungsanlagen eine überproportionale Reduktion erzielt werden.

Da konzeptionell keine Änderungen am Energiesystem vorgenommen wurden, zeigt sich das Verhältnis der eingesetzten Energieträger Strom und Gas konstant bei einem Verhältnis von ca. 20% zu 80%, was ebenfalls dem Verhältnis von erneuerbaren Energien im Verhältnis zu fossilen Energien entspricht.

Im Bereich der fossilen Energien finden sich unter den Posten „(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)“ zusätzlich noch der Verbrauch von Treibgas für die im Unternehmen betriebenen Stapler sowie unter „(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)“ der Verbrauch von Strom durch Ladeprozesse von Elektrofahrzeugen an öffentlichen Ladesäulen, bei denen die konservative Annahme getroffen wird, dass es sich um „Graustrom“ aus fossilen Quellen handelt. Letzterer Posten wird im Zuge des Hochlaufes der Elektromobilität im Fuhrpark kontinuierlich ansteigen. Jedoch strebt das Unternehmen an, den Anteil des erneuerbaren Stroms in den öffentlichen Ladevorgängen valide zu ermitteln und auszuweisen.

Energiemanagement-Ziele

Im Rahmen des nach ISO 50001:2018 zertifizierten Energiemanagementsystems hat sich die A.S. Création Tapeten AG konkrete Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz gesetzt. Als zentrales Steuerungsinstrument dient dabei die spezifische Energieintensität – gemessen am Gesamtenergieverbrauch aus Strom und Erdgas je produzierter Eurorolle. Auf Basis des Bezugsjahres 2024 verfolgt das Unternehmen das Ziel, diesen Kennwert bis Ende 2028 messbar zu senken.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden standort- und bereichsübergreifend verbindliche Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter eingeführt. Diese umfassen unter anderem die konsequente Abschaltung von Anlagen und Geräten nach Arbeitsende, die Vermeidung von Standby-Betrieb, die umgehende Meldung von Druckluftleckagen sowie einen bewussten Umgang mit Beleuchtung und Heizsystemen. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird durch das bestehende Monitoring im Rahmen der quartärlchen Energieberichterstattung kontinuierlich überwacht.

c. CO₂-Emissionen und Klimaschutz

Klimaschutz im Zentrum der Nachhaltigkeitsarbeit von A.S. Création

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die A.S. Création Tapeten AG ist sich ihres Beitrags zum Klimawandels als produzierendes Unternehmen bewusst und stellt Klimaschutz daher ins Zentrum ihrer Nachhaltigkeitsarbeit. A.S. Création forciert umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen, um einen Beitrag dazu zu leisten, den Pariser Klimavertrag trotz der schlechten Prognose noch einzuhalten und die globale Erwärmung auf 1,5° C bzw. deutlich unter 2° C zu begrenzen.

Berechnungsmethodik der Klimabilanz der A.S. Création Tapeten AG

Die Basis der Klimaschutzmaßnahmen ist die jährliche Berechnung der Klimabilanz des Unternehmens seit dem Jahr 2020. Mit dem Jahr 2025 wurden bereits 6 Klimabilanzen berechnet. Da bereits seit dem Jahr 2020 eine vollständige Bilanz über alle drei Scopes berechnet wurde und die Menge, sowie die Vielfalt der Daten bei einem produzierenden Unternehmen wie A.S. Création sehr groß ist, hat man sich von Anfang an für die Unterstützung durch den professionellen Dienstleister „Climate Partner“ entschieden.

Insbesondere die Umwandlung der bei A.S. Création intern erhobenen Verbrauchsdaten in Emissionswerte ist aufwendig und erfordert viel Erfahrung. Zudem wird ein Zugriff auf spezialisierte Emissionsdatenbanken benötigt. Darüber hinaus unterliegen die Rahmenwerke zur Treibhausgasbilanzierung, wie das GHG-Protocol stetiger Revision. Die Einbindung eines spezialisierten externen Dienstleisters trägt dazu bei, diese Entwicklungen fortlaufend zu berücksichtigen und eine Bilanzierung nach aktuellem methodischem Stand sicherzustellen.

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit Climate Partner und den stetigen Dialog über mögliche Optimierungen der Bilanzierung, wurde die Klimabilanz von A.S. Création in den letzten 6 Bilanzierungsjahren auf ein hohes Maß an Genauigkeit gehoben, denn Datenqualität ist ein für A.S. Création ein zentraler Maßstab im Klimaschutz.

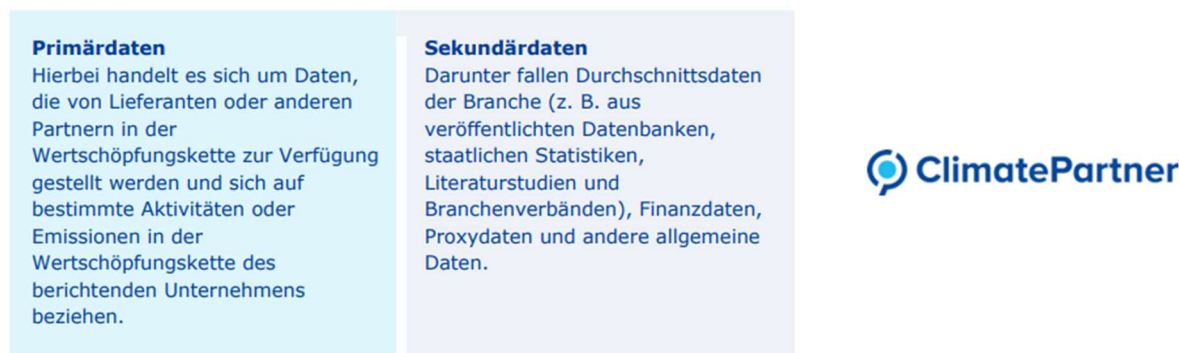


Abbildung 5: Primärdaten, Sekundärdaten - Eine einfache Erläuterung im Rahmen der Datenqualität von Klimabilanzen

So kommen vorwiegend hochwertige, lieferantenspezifische Emissionsfaktoren zum Einsatz. Insbesondere im Rohstoff und Logistikbereich wurden über die Jahre in der Lieferkette zahlreiche Projekte zur Erhebung von Primärfaktoren umgesetzt. So sind heute bereits 56,88% aller Daten innerhalb der Kategorie Scope 3 mit Primärdaten bewertet. Innerhalb der Rohstoffe sind es sogar über 80% des bilanzierten Gewichtsvolumens. Jeder Faktor wird dabei vor der Anwendung nach den Kriterien des GHG Protocol geprüft: Verlässlichkeit, technologische, geografische und zeitliche Repräsentativität sowie Vollständigkeit. Sofern Sekundärdaten verwendet werden müssen, werden diese eng mit Climate Partner abgestimmt, sodass auch für spezielle Rohstoffe und Prozesse korrekte Faktoren verwendet werden. Die Emissionsfaktoren werden zudem regelmäßig aktualisiert, sowohl durch neue externe Datenquellen als auch durch eine jährliche interne Überprüfung.

Das bei der gemeinsamen Berechnung gewonnene, umfangreiche und materialspezifische Verständnis über unsere Auswirkungen auf den Klimawandel, versetzt uns in die Lage aus den berechneten Daten zielgerichtete Klimaschutzmaßnahmen zu identifizieren und deren Wirksamkeit kontinuierlich zu messen.

Die Klimabilanz von A.S. Création im Jahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden durch die Aktivitäten der A.S. Création Tapeten AG insgesamt 45.900,74 t CO₂e ausgestoßen. Diese Emissionen verteilen sich mit 5.142,07 t CO₂e zu 11,2% auf Scope 1, mit 4,89 t CO₂e zu 0,1% auf Scope 2 und mit 40.753,78 t CO₂e zu 88,7% auf Scope 3.

Die Kategorie Scope 1 ist wesentlich durch die Verbrennung von Erdgas am Standort zum Betreiben der thermischen Abluftreinigungsanlagen sowie der Heizungsanlage am Standort Derschlag geprägt. Weitere Emissionen resultieren aus technisch bedingten minimalen Kältemittelmittelverlusten aus Klimageräten am Standort.

Die Scope 2 Emissionen sind seit der Umstellung auf 100% Ökostrom seit 2021 auf den Wert null gesunken. Externe Ladevorgänge von Elektroautos mit nicht klar identifizierbarem Strommix lassen die Emissionen hier wieder minimal über null steigen.

Der größte einzelne Bilanzposten ist wie für Produktionsunternehmen typisch die Kategorie 3.1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, in der sich der gesamte Rohstoffeinkauf befindet. Diese Kategorie allein macht mit 29.869,66 t CO₂e rund 65% der Gesamtbilanz aus. Weitere wesentliche Emissionskategorien sind die Eingangs- und Ausgangslogistik in Kategorie 3.4 mit 3.425,96 t CO₂e. Hier befinden sich sowohl die Emissionen für den Transport der Rohstoffe zum Unternehmen als auch alle nationalen sowie internationalen Logistikaktivitäten, die aus dem Verkauf der Tapeten resultieren. Die Kategorie „3.12 Produkte am Ende der Lebensdauer“ stellt einen derzeit unvermeidlichen Emissionsbodensatz dar. Sie repräsentiert die Emissionen, die bei der letztendlichen Entsorgung der Tapeten durch den Endverbraucher nach der Nutzung entstehen. Da Tapeten nach heutigem Stand der Technik nicht nachweislich über kommunale Entsorgungswege recycelbar sind, wird von einer Entsorgung über den Restmüll ausgegangen.

Jahresvergleich Klimabilanz 2024 vs. 2025

A.S. Création Tapeten AG · in t CO₂e, marktbasiert

GHG-Kategorie	2024 (t CO ₂ e)	2025 (t CO ₂ e)	Δ absolut (t CO ₂ e)	Δ %	% von Ges. 2025	↑ ↓
Scope-1-Emissionen gesamt	6.020,92	5.142,07	-878,85	-14,6 %	11,2 %	✓
1.1 Stationäre Verbrennung	5.728,45	4.856,87	-871,58	-15,2 %	10,6 %	✓
1.2 Mobile Verbrennung	292,47	238,11	-54,36	-18,6 %	0,5 %	✓
1.3 Flüchtige Emissionen	–	47,09	–	–	0,1 %	!
Scope-2-Emissionen (marktbasiert)	2,55	4,89	+2,34	≈ 0	0,0 %	≈
Scope-3-Emissionen gesamt	49.126,85	40.753,78	-8.373,07	-17,0 %	88,8 %	✓
3.1 Erworbene Waren & Dienstleistungen	34.792,54	29.869,66	-4.922,88	-14,1 %	65,1 %	✓
3.2 Investitionsgüter	373,51	70,01	-303,50	-81,3 %	0,2 %	✓
3.3 Energiebez. Tätigkeiten	1.305,23	1.114,55	-190,68	-14,6 %	2,4 %	✓
3.4 Eingangs- & Ausgangslogistik	2.396,33	3.425,96	+1.029,63	+43,0 %	7,5 %	▲
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	371,11	301,87	-69,24	-18,7 %	0,7 %	✓
3.6 Geschäftsreisen	10,91	25,10	+14,19	+130,1 %	0,1 %	!
3.7 Mitarbeiterreisen & Homeoffice	409,47	349,07	-60,40	-14,7 %	0,8 %	✓
3.12 Produkte am Ende der Lebensdauer	9.467,75	5.597,56	-3.870,19	-40,9 %	12,2 %	✓
THG-Emissionen gesamt (marktbasiert)	55.150,32	45.900,74	-9.249,58	-16,8 %	100,0 %	✓

Legende: ✓ = Reduktion > Verringerung Produktionsleistung || ≈ = Vernachlässigbar / stabil || ! = Anstieg
▲ = Signifikanter Anstieg

Im Jahresvergleich sanken die Gesamtemissionen des Unternehmens von 55.150,32 t CO₂e im Jahr 2024 um 9.249,58 t bzw. 16,8 %. Damit setzt sich der seit 2020 anhaltende Reduktionstrend fort, wobei der Rückgang zwischen 2024 und 2025 der stärkste Jahressprung seit 2021/2022 ist. Sehr positiv zu vermerken ist hier, dass die Reduktion der Emissionen die Verringerung der Produktionsleistung deutlich übersteigt. Diese Entwicklung wird in der vorstehenden Grafik für alle Kategorien mittels eines entsprechenden Symbols in der letzten Spalte verdeutlicht.

Scope 1 entwickelte sich von 6.020,92 t auf 5.142,07 t CO₂e (–14,6 %). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Kategorien stationäre Verbrennung (–871,58 t) und mobile Verbrennung (–54,36 t) zurückzuführen. Hintergrund der Reduktion ist die bereits im Kapitel zum Energiemanagement beschriebene, überproportionale Reduktion des Erdgasverbrauchs.

Scope 2 blieb mit 4,89 t CO₂e (marktbasiert) weiterhin auf einem Minimalwert und bewegt sich auf dem Vorjahresniveau von 2,55 t. Der Strombezug aus zertifizierten erneuerbaren Energien wird unverändert fortgeführt.

Scope 3 verzeichnete den größten absoluten Rückgang: von 49.126,85 t auf 40.753,78 t CO₂e (–8.373,07 t, –17,0 %). Die wesentlichen Veränderungen auf Kategorienebene. Kategorie 3.1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen) sank von 34.792,54 t auf 29.869,66 t CO₂e (–4.922,88 t, –14,1 %). Dies ist die größte absolute Einzelveränderung im Vergleich.

Hier konnte eine signifikante Reduktion durch den Einkauf von mit 100% Ökostrom hergestelltem PVC, für die gesamte im Geschäftsjahr eingekaufte Menge, erreicht werden. Diese Umstellung führt zu einer Reduktion des Emissionsfaktors von PVC um rund 20 % und insgesamt rund 3.000 Tonnen CO₂e im Jahr. Damit ist es dem Unternehmen erstmals gelungen, einen Kernrohstoff für die Tapetenproduktion wesentlich zu dekarbonisieren, was einen Meilenstein in der Reduktionsstrategie von A.S. Création darstellt.

Die Kategorie 3.12 (Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer) verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Rückgang von 9.467,75 t auf 5.597,56 t CO₂e (–3.870,19 t, –40,9 %). Dies ist prozentual die stärkste Veränderung aller Kategorien. Jedoch ist dieser Rückgang auf eine veränderte Bilanzierungsmethodik zurückzuführen.

Kategorie 3.4 (Eingangs- und Ausgangslogistik) stieg gegen den Gesamttrend von 2.396,33 t auf 3.425,96 t CO₂e (+1.029,63 t, +43,0 %). Dies ist die einzige wesentliche Kategorie mit einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Hintergrund hier ist ein vertriebsbedingter signifikanter Anstieg von Luftfrachtlieferungen um rund 74% im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg macht sich in der Gesamtbilanz aufgrund des sehr hohen Emissionsfaktors von Luftfracht überproportional bemerkbar.

Kategorie 3.5 (Abfallaufkommen in Betrieben) sank leicht von 371,11 t auf 301,87 t CO₂e (–69,24 t, –18,7 %). Hier konnte A.S. Création weiterhin von ihrer hohen Getrennsammelquote und der damit verbundenen Zuführung der Betriebsabfälle in stoffliche Verwertungswege sowie von einem gesunkenen Emissionsfaktor in der Abfallwirtschaft profitieren.

Insgesamt zeigt der Jahresvergleich eine breite Reduktion über nahezu alle Kategorien hinweg, mit Ausnahme der Logistik (3.4), die als einziger Posten einen nennenswerten Anstieg verzeichnete. Diese positive Entwicklung

zeigt sich auch in einer gesunkenen Treibhausgasintensität. Diese wird im Kapitel zum Klimaziel der A.S. Création Tapeten AG näher beleuchtet.

Rekalkulation der Basisbilanz 2020

Die CO₂-Bilanzierung hat in den vergangenen Jahren – branchenweit wie auch bei A.S. Création – einen erheblichen Reifeprozess durchlaufen: Der Anspruch hat sich von einer erstmaligen Erfassung hin zu einer möglichst präzisen und validen Messung verschoben. Im Laufe der Zeit konnten zunehmend lieferantenspezifische Emissionsfaktoren und detailliertere Aktivitätsdaten erhoben werden. Gemäß den Empfehlungen des GHG Protocol wurden diese verbesserten Grundlagen rückwirkend auf das Basisjahr 2020 angewendet, um eine konsistente und vergleichbare Datenreihe zu gewährleisten.

Im Dezember 2025 führte ClimatePartner gemeinsam mit A.S. Création eine formelle Rekalkulation der Basisbilanz 2020 durch, bei der festgestellt wurde, dass der ursprünglichen Bilanz in Teilen unzutreffende Annahmen zugrunde lagen. Die Neuberechnung konzentrierte sich auf zwei Bereiche: die Emissionskategorie 3.1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ – insbesondere die Produktionsmaterialien – sowie die Betriebsabfälle (Kategorie 3.5). Dabei wurde sichergestellt, dass ausschließlich Emissionsfaktoren verwendet wurden, die für das Berechnungsjahr 2020 maßgeblich gewesen wären.

Die Korrekturen wirken in beide Richtungen. In Kategorie 3.1 ergibt die Anwendung präziserer, materialspezifischer Emissionsfaktoren eine deutliche Reduktion: Der Wert sinkt von 74.196,53 t auf 64.105,09 t CO₂e (–10.091,44 t, –13,6 %) – der bei weitem dominierende Effekt der Rekalkulation. Gegenläufig wirkt die Korrektur der Betriebsabfälle: Der in der Erstabilanz mit lediglich 1,49 t CO₂e erfasste Wert wurde auf Basis einer vollständigen Neubewertung der Abfallmengen, Entsorgungswege und Emissionsfaktoren auf 1.023,26 t CO₂e korrigiert (+1.021,77 t). Dieser Anstieg spiegelt keine verschlechterte Abfallperformance wider, sondern eine erheblich verbesserte Datenbasis, die in der Erstabilanz noch nicht verfügbar war.

Per Saldo ergibt sich eine Nettokorrektur von –9.049,62 t CO₂e (–7,96 %) auf eine rekalkulierte Gesamtbilanz von 104.703,12 t CO₂e. In der spezifischen Treibhausgasintensität verschiebt sich der Basiswert von 5,65 auf 5,20 kg CO₂e je Eurorolle. Die Anpassung ist damit signifikant und gemäß den Vorgaben des GHG Protocol geboten – sie verändert die Klimaschutzstrategie des Unternehmens jedoch nicht grundlegend. Die rekalkulierte Basisbilanz wird in der nachfolgenden Gesamtübersicht der ursprünglichen Bilanz gegenübergestellt und gemeinsam mit allen Klimabilanzen von 2020 bis 2025 im Zeitverlauf dargestellt.

CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂e

GHG Kategorie	2020 (Basisjahr)	2020 (rekalkuliert)	2021	2022	2023	2024	2025
Scope-1-Emissionen	8.938,60	8.938,60	8.640,37	6.973,55	6.042,88	6.020,92	5.142,07
1.1 Stationäre Verbrennung	8.396,89	8.396,89	8.208,82	6.503,77	5.688,56	5.728,45	4.856,87
1.2 Mobile Verbrennung (Fuhrpark)	435,17	435,17	431,55	419,83	317,38	292,47	238,11
1.3 Flüchtige Emissionen	106,54	106,54	121,37	49,95	36,95	–	47,09

Scope-2-Emissionen	3.246,06	3.246,06	–	–	–	–	–
2.1 Gekaufter Strom (marktbezogen)	3.246,06	3.246,06	0,00	0,00	0,00	2,55	4,89
2.1 Gekaufter Strom (standortbezogen)	nicht gem.	nicht gem.	nicht gem.	nicht gem.	nicht gem.	2.198,01	2.205,33

Scope-3-Emissionen	101.568,08	92.518,45	83.026,27	59.312,60	50.025,05	49.126,85	40.753,78
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	74.196,53	64.105,09	57.005,24	40.793,88	36.161,45	34.792,54	29.869,66
3.2 Investitionsgüter	nicht gem.	nicht gem.	nicht gem.	nicht gem.	nicht gem.	373,51	70,01
3.3 Tätigkeiten Brennstoffe & Energie (nicht Scope 1/2)	3.321,90	3.321,90	2.063,86	1.707,91	1.317,49	1.305,23	1.114,55
3.4 Eingangs- und Ausgangslogistik	3.322,03	3.322,03	4.907,77	3.299,16	2.444,74	2.396,33	3.425,96
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	1,49 *	1.023,26	994,37	476,55	339,56	371,11	301,87
3.6 Geschäftsreisen	64,65	64,65	17,88	38,18	21,12	10,91	25,10
3.7 Mitarbeiteranreise und Homeoffice	1.021,95	1.021,95	865,64	807,78	456,20	409,47	349,07
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	19.639,52	19.639,52	17.173,52	12.189,12	9.284,50	9.467,75	5.597,56

THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO₂e)	113.752,74	104.703,12	91.666,64	66.286,15	56.067,93	55.150,32	45.900,74
--	-------------------	-------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

THG-Reduktion gesamt vs. Basisjahr (urspr.)	–	–	–22.086,10	–47.466,59	–57.684,81	–58.602,42	–67.852,00
Reduktion in % vs. Basisjahr (urspr.)	–	–	–19,41 %	–41,72 %	–50,71 %	–51,52 %	–59,65 %
THG-Reduktion gesamt vs. Basisjahr (rekalk.)	–	–	–13.036,48	–38.416,97	–48.635,19	–49.552,80	–58.802,38
Reduktion in % vs. Basisjahr (rekalk.)	–	–	–12,45 %	–36,69 %	–46,45 %	–47,33 %	–56,16 %

THG-Intensität: Gesamtemissionen pro Nettoerlös (t CO ₂ e / €)	100.756 T€ 0,00113	100.756 T€ 0,00104	96.108 T€ 0,00095	84.929 T€ 0,00078	77.520 T€ 0,00072	71.375 T€ 0,00077	67.813 T€ 0,00068
THG-Intensität: Gesamtemissionen pro Eurorolle (kg CO ₂ e / Rolle)	5,65	5,20	5,19	5,14	5,19	5,05	4,68

* Betriebsabfälle 2020: fehlerhafte Berechnung in Ursprungsbilanz. Korrigiert per Rekalkulation

Interpretation der Entwicklung der CO₂-Emissionen des Unternehmens und Auswirkungen der Rekalkulation

Die Zeitreihe der Klimabilanzen von 2020 bis 2025 zeigt eine in allen Kategorien kontinuierlich sinkende Emissionsentwicklung – und das trotz der im Berichtsjahr 2025 vorgenommenen Rekalkulation der Basisbilanz 2020. Die Neuberechnung verändert zwar den Ausgangspunkt, nicht aber die Richtung: Der Rückgang der Gesamtemissionen von 104.703 t CO₂e (rekalkuliertes Basisjahr) auf 45.901 t CO₂e im Jahr 2025 entspricht einer absoluten Minderung von rund 58.800 t CO₂e bzw. –56,2 %. Dieser Trend ist konsistent über alle Berichtsjahre und über alle drei Scopes nachweisbar.

Den weitaus größten Beitrag zur absoluten Reduktion liefert Scope 3, der mit knapp 89 % den dominierenden Anteil der Gesamtemissionen trägt. Innerhalb dieses Bereichs sticht vor allem die Kategorie der eingekauften Waren und Dienstleistungen (3.1) hervor, die von rekalkuliert 64.105 t CO₂e im Basisjahr auf 29.870 t CO₂e im Jahr 2025 gesunken ist. Ähnlich deutlich entwickelte sich die Produktentsorgung am Lebensende (3.12), die sich von 19.640 t CO₂e auf 5.598 t CO₂e mehr als gedrittelt hat. Beide Kategorien stehen in einem engen Zusammenhang mit der Produktionsmenge: Der erhebliche Rückgang der Ausbringung im Betrachtungszeitraum schlägt sich hier direkt und proportional nieder.

Gleichwohl zeigt die Zeitreihe, dass der Rückgang nicht ausschließlich volumenbedingt ist. Gezielte Maßnahmen haben in einzelnen Kategorien zu strukturellen Verbesserungen geführt, die sich im Jahresvergleich 2024 zu 2025 besonders klar ablesen lassen: In Kategorie 3.1 konnte durch die Umstellung auf PVC, das zu 100 % mit Ökostrom produziert wird, der Emissionsfaktor dieses Kernrohstoffs um rund 20 % gesenkt werden – eine Einzelmaßnahme, die allein rund 3.000 t CO₂e einspart und damit exemplarisch belegt, dass die Dekarbonisierung der Lieferkette gezielt vorangetrieben wird. In Scope 1 trug die überproportionale Reduktion des Erdgasverbrauchs am Produktionsstandort Wiehl dazu bei, dass die stationären Verbrennungsemissionen im gleichen Zeitraum um rund 870 t CO₂e sanken – ein Rückgang, der den allgemeinen Produktionseffekt deutlich übersteigt. In Scope 2 stehen die marktbasierten Emissionen aus zugekauftem Strom bereits seit 2021 bei null – Ergebnis der konsequenten Umstellung auf zertifizierten Grünstrom, die damit eine der frühzeitig vollständig dekarbonisierten Kategorien im gesamten Emissionsportfolio darstellt.

Die in der Tabelle ausgewiesenen absoluten Reduktionswerte bilden damit eine belastbare Grundlage – sie zeigen, dass der Fortschritt real, durchgängig und zu einem relevanten Teil maßnahmengetrieben ist. Wie groß der Anteil ist, der auf echte strukturelle Verbesserungen zurückgeht und nicht auf den Rückgang der Produktionsmenge, lässt sich aus den absoluten Zahlen allein dennoch nicht vollständig ablesen.

Ein erster Anhaltspunkt zeigt sich bereits in der THG-Intensität pro hergestellter Rolle Tapete (siehe letzte Zeile der vorstehenden Tabelle). Die spezifische Kennzahl der Gesamtemissionen je produzierter Eurorolle sank von 5,20 kg CO₂e (rekalkuliertes Basisjahr) auf 4,68 kg CO₂e im Jahr 2025. Die produktionsleistungsbereinigte Betrachtung dieses Fortschritts und die daraus abgeleiteten Konsequenzen für die Neudefinition des Reduktionsziels sind Gegenstand des nachfolgenden Kapitels.

THG-Reduktionsziele und Klimatransitionspläne

Berechnung des Klimaziels der A.S. Création Tapeten AG

Die Klimabilanz des Jahres 2020 bildete als „Basisbilanz“ den Ausgangspunkt für alle Reduktionsziele und Fortschrittsmessungen der A.S. Création Tapeten AG. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2023 ein Reduktionsziel für den Zeitraum 2020–2030 erarbeitet – in Übereinstimmung mit dem maximalen Zeithorizont der Science Based Targets Initiative (SBTi) für „Near Term Goals“ und dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens.

Die Reduktionspotenziale wurden dabei je Emissionskategorie separat ermittelt, methodisch gestützt auf interne Experteneinschätzungen, Lieferantenbefragungen sowie öffentlich verfügbare Sekundärdaten. Wo keine hinreichenden Quellen vorlagen, wurde ein pauschaler Minderungswert von –10 % bis 2030 angesetzt. Ergänzend wurde eine Effizienzsteigerung in der Produktion durch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) einbezogen, der eine sinkende Ausschussquote und damit einen geringeren Rohstoffeinsatz bewirken soll.

Da die absoluten Gesamtemissionen stark von der jeweiligen Produktionsmenge abhängen, wurde als Zielgröße eine relative Kennzahl gewählt: die CO₂e-Emissionen je produzierter Eurorolle Tapete (normiert auf 10,05 m × 0,53 m). Das daraus resultierende Reduktionsziel lautete:

„Für den Produktionsstandort in Deutschland hat sich die A.S. Création Tapeten AG das Ziel gesetzt, die gesamten Treibhausgasemissionen, d.h. Scope 1 bis Scope 3, von 5,65 kg CO₂e je Eurorolle Tapete im Jahr 2020 um 1,73 kg CO₂e je Eurorolle Tapete bzw. um 30,6 % auf 3,92 kg CO₂e je Eurorolle Tapete im Jahr 2030 zu reduzieren.“

Auswirkungen der Rekalkulation auf den Fortschritt beim Klimaziel

Die im Vorkapitel beschriebene Rekalkulation der Basisbilanz 2020 hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertung des Fortschritts beim Klimaziel der A.S. Création Tapeten AG. Um diese Auswirkungen transparent darzustellen, wird die Entwicklung der spezifischen Treibhausgasintensität in zwei Betrachtungsweisen gegenübergestellt.

Ohne Rekalkulation – Fortschritt auf Basis der ursprünglichen Basisbilanz 2020

Hätte A.S. Création die ursprüngliche Basisbilanz 2020 mit einem Ausgangswert von 5,65 kg CO₂e je Eurorolle unverändert beibehalten, würde die im Geschäftsjahr 2025 erzielte Treibhausgasintensität von 4,68 kg CO₂e je Eurorolle einer kumulierten Reduktion von –17,24 % gegenüber dem Basisjahr entsprechen. Damit wäre bereits mehr als die Hälfte des bis 2030 angestrebten Reduktionsziels von –30,6 % erreicht – ein Fortschritt, der trotz erheblicher gesamtwirtschaftlicher Herausforderungen und eines rückläufigen Produktionsvolumens im Betrachtungszeitraum als substantiell zu bewerten ist.

Mit Rekalkulation – angepasster Ausgangspunkt und neues Zielbild

Die Neuberechnung des Basisjahres 2020 – methodisch notwendig, um die Vergleichbarkeit der Zeitreihe zu gewährleisten – verändert jedoch den Ausgangspunkt: Der rekalkulierte Basiswert beträgt nunmehr 5,20 kg CO₂e je Eurorolle. Bezogen auf diesen angepassten Ausgangswert entspricht die im Jahr 2025 erreichte Intensität von

4,68 kg CO₂e je Eurorolle einer kumulierten Reduktion von –10,09 %. Der erzielte Fortschritt ist damit zwar real und messbar, die Ziellücke bis 2030 hat sich durch die Rekalkulation jedoch rechnerisch vergrößert.

Der ursprünglich formulierte absolute Zielwert von 3,92 kg CO₂e je Eurorolle im Jahr 2030 bleibt unverändert bestehen – er entspricht weiterhin dem Niveau, das auf Basis der Expertenschätzungen und Lieferantenbefragungen als erreichbar eingestuft wurde. Gegenüber dem rekalkulierten Basiswert von 5,20 kg CO₂e entspricht dieses Ziel nun einer angepassten Reduktionsambition von –24,6 % bis 2030. Das verbleibende Reduktionspotenzial bis zum Zieljahr beläuft sich auf 0,76 kg CO₂e je Eurorolle. Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung im Zeitverlauf und die beschriebene Zweiteilung des Basisjahres 2020.

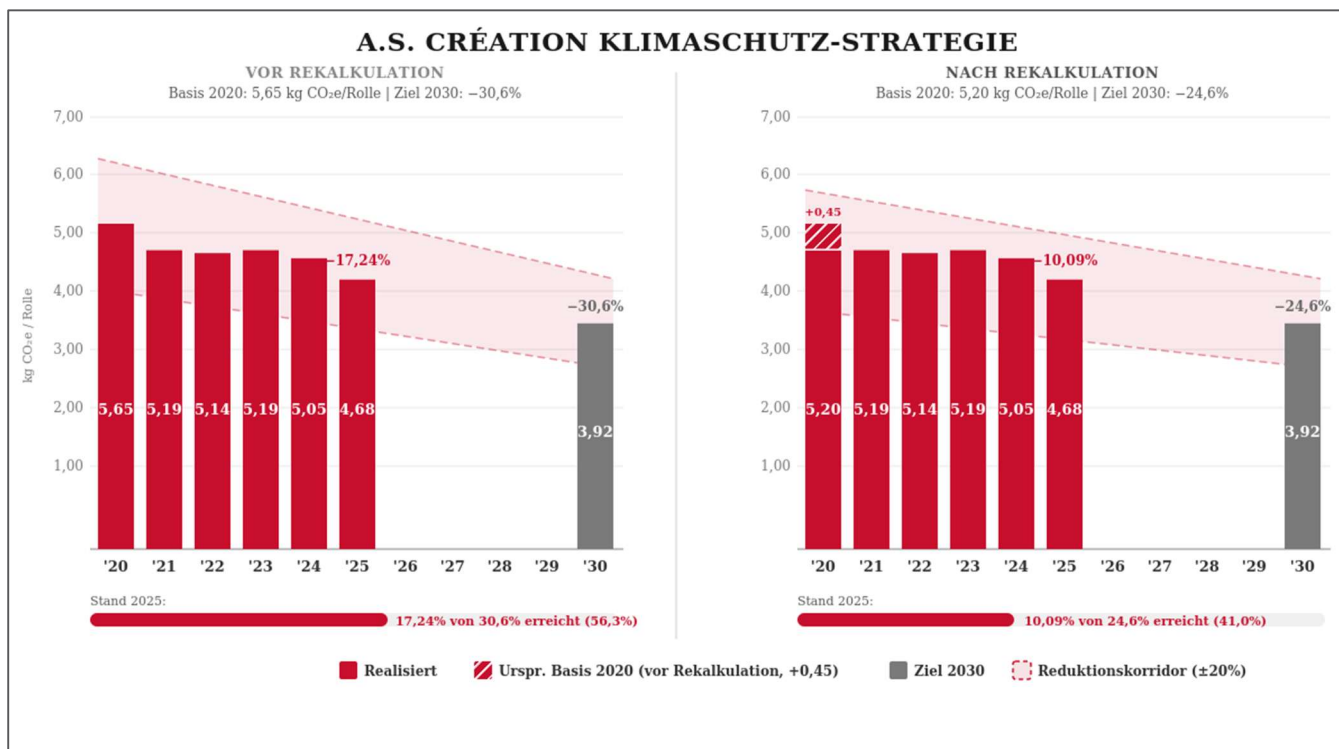


Abbildung 6: Entwicklung des Reduktionsziels der A.S. Création Tapeten AG

Ausblick: Neubewertung des Klimaziels und der Reduktionsstrategie

Die Rekalkulation der Basisbilanz 2020 ist zunächst eine rein rechnerische Anpassung: Das bisherige Reduktionsziel von –30,6 % bezogen auf den ursprünglichen Basiswert von 5,65 kg CO₂e je Eurorolle wird auf der Grundlage des rekalkulierten Basiswerts von 5,20 kg CO₂e zu einem angepassten Zielwert von –24,6 % bis 2030 überführt. Der absolute Zielwert von 3,92 kg CO₂e je Eurorolle bleibt dabei unverändert. Diese Anpassung reflektiert ausschließlich die veränderte Ausgangsbasis — eine inhaltliche Bewertung der dem Ziel zugrunde liegenden Annahmen und Reduktionspotenziale ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

Gleichwohl haben sich in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen sowohl technologisch als auch wirtschaftlich fundamental verändert. Neue Technologien, veränderte Lieferkettdynamiken, gestiegene Energiekosten und eine zunehmend volatile Nachfrageentwicklung prägen das Umfeld, in dem A.S. Création seine Reduktionsstrategie umsetzt. Es ist daher folgerichtig, nicht nur den Ausgangspunkt, sondern auch die inhaltliche Ausrichtung und den Ambitionsgrad des Klimaziels selbst zu hinterfragen.

A.S. Création wird diese Überprüfung im Jahr 2026 vornehmen und das Reduktionsziel, je nach Ergebnis der Überprüfung, auf Basis einer aktualisierten Einschätzung der realisierbaren Potenziale und der veränderten Rahmenbedingungen möglicherweise neu definieren. In diesem Zuge werden auch die Maßnahmen, die zur Zielerreichung forciert werden, entsprechend neu ausgerichtet.

Unabhängig von dieser strategischen Neubewertung setzt das Unternehmen seine Suche nach Verbesserungspotenzialen kontinuierlich fort. Im Vordergrund stehen dabei Lieferkettenprojekte, die durch den Einkauf koordiniert werden und darauf abzielen, die Emissionsintensität zentraler Rohstoffe weiter zu senken. Ergänzt werden diese durch unternehmensinterne Projekte aus den Bereichen Produktion und Produkt, die auf eine stetige Reduktion der direkten Emissionen und eine effizientere Ressourcennutzung ausgerichtet sind.

Klimarisiken

Physische Klimarisiken

Im Rahmen der Ermittlung physischer Klimarisiken wurden die Vermögenswerte des Standorts der A.S. Création Tapeten AG hinsichtlich möglicher durch den Klimawandel verursachter Gefahren bewertet. Dabei wurden insbesondere akute Klimarisiken bezüglich Wind, Wasser und Temperatur im Rahmen von Extremwetterereignissen berücksichtigt. Der Standort des Unternehmens unterliegt keiner wesentlichen Gefährdungslage, die mit hoher Wahrscheinlichkeit und in absehbarer Zukunft die Geschäftstätigkeit bedrohen könnte. Die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit der Vermögenswerte erfolgte auf Basis einer pragmatischen, managementgetriebenen Einschätzung unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten des Standorts und der Tapetenindustrie.

Hinsichtlich chronischer Klimagefahren – etwa im Sinne des IPCC-Szenarios SSP5-8.5 – wurden mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell betrachtet, die sich insbesondere im Risiko einer Rohstoffknappheit und steigender Rohstoffpreise niederschlagen. Klimabedingte Ereignisse wie Waldsterben oder logistische Störungen durch Extremwetter können die Verfügbarkeit und den Preis von Papierprodukten beeinflussen. Da diese Risiken voraussichtlich erst langfristig eintreten, konnten keine detaillierten Auswirkungsszenarien quantifiziert werden. Das Unternehmen beobachtet die sich aus Klimagefahren ergebenden Risiken kontinuierlich. (Zeithorizont: mittel- bis langfristig; Risikobewertung: mittel)

Klimabedingte Übergangsrisiken

Im Rahmen der Ermittlung klimabedingter Übergangsrisiken wurden politische, technologische, marktbezogene und reputationsbezogene Rahmenbedingungen berücksichtigt, einschließlich des 1,5 °C-Ziels von Paris (SSP 1-2.6).

Das wesentliche identifizierte Übergangsrisiko betrifft steigende Energiepreise infolge des CO₂-Preises im EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS). Die Produktionsstätte der A.S. Création Tapeten AG ist stark von den Energieträgern Erdgas und Strom abhängig, die für den Betrieb der thermischen Abluftreinigungsanlage, die Erzeugung der benötigten Prozesswärme sowie für Produktionsanlagen, Druckluft- und Kälteerzeugung eingesetzt werden. Durch die im EU-ETS vorgesehene jährliche Verknappung der Emissionszertifikate ist mit weiter steigenden CO₂-Kosten zu rechnen. Diese wirken sich sowohl direkt über die Energiekosten als auch indirekt über steigende Preise energieintensiver Vorprodukte und Rohstoffe aus und können somit spürbare finanzielle Belastungen für das Unternehmen verursachen.

Daneben bestehen regulatorische Übergangsrisiken durch zunehmende Berichtspflichten und Compliance-Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit, die administrative Belastungen erzeugen. Reputationsbezogene Risiken ergeben sich aus dem Kundeninteresse an nachhaltigen Produkten und den Erwartungen der wichtigsten Stakeholder an eine nachhaltige Transformation.

Anpassungsmaßnahmen

A.S. Création Tapeten AG begegnet den identifizierten Klimarisiken mit verschiedenen Maßnahmen: Im Bereich der Rohstoffbeschaffung werden Klimarisiken in die Beschaffungsstrategie einbezogen und Risikoanalysen bei Lieferanten durchgeführt. Zudem arbeitet das Unternehmen an der Produktzusammensetzung, um kritische Rohstoffe mittelfristig substituieren zu können. Im Bereich Energie arbeitet das Unternehmen seit Jahren daran, den Erdgasverbrauch durch Effizienzmaßnahmen zu reduzieren und schrittweise auf nichtfossile Energieträger umzustellen. Im Rahmen von mehreren Forschungsprojekten wurden bereits Möglichkeiten für eine mittelfristige Umstellung auf alternative Energieträger evaluiert.

d. Biodiversität

Biodiversitätsverlust geht Hand in Hand mit dem Klimawandel und ist eine in der öffentlichen Wahrnehmung noch unterrepräsentierte Bedrohung für das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft. Denn: Ein Großteil aller Rohstoffe und Produktionsprozesse hängt direkt von intakten Ökosystemen ab. Diese Ökosysteme versorgen uns mit Nahrung, sauberem Wasser, Holz und anderen Rohstoffen, regulieren das Klima, reinigen die Luft und schützen vor Überschwemmungen und Erosion. Sie bieten zudem Raum für Erholung, Inspiration und Wissen. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen zunehmend, dass zahlreiche Ökosystemleistungen bereits stark beeinträchtigt oder zerstört sind – mit weitreichenden Folgen für Mensch, Umwelt und Wirtschaft.

Für die A.S. Création Tapeten AG ist das Thema aufgrund ihrer beiden Standorte in Deutschland relevant, die unmittelbar an biodiversitätssensible Flächen angrenzen. Nachfolgend werden diese Flächen sowie wesentliche Kennzahlen zu beiden Standorten angegeben.

Verwaltungsstandort: Südstraße 47, 51645 Gummersbach-Derschlag

Der Standort Gummersbach-Derschlag wird heute ausschließlich für Verwaltungszwecke genutzt. Das 1974 übernommene Gelände wurde zuvor für Textilproduktion genutzt und diente in der Vergangenheit der Tapetenproduktion des Unternehmens.

Der Standort hat eine Gesamtfläche von 60.188 m². Davon sind 25.730 m² versiegelt (durch Gebäude oder asphaltierte bzw. betonierte Flächen) und somit 42,7% des gesamten Grundstücks. Weitere 34.458 m² sind unversiegelt. Dabei handelt es sich bspw. um Wiesen auf dem Grundstück, die gekieste Parkplatzfläche, sowie 7.718 m² Dach- und Bodenflächen, die Regenwasser in den angrenzenden Fluss „Agger“ ableiten. Dies erfolgt gemäß Genehmigung des Kreises. Das Unternehmen hat keine eigenen naturnahen Flächen, die bewusst zur Förderung der biologischen Vielfalt gestaltet wurden. Auch gibt es keine naturnahen Flächen abseits des Betriebsstandortes, die in erster Linie zur Förderung der biologischen Vielfalt dienen.

Angrenzende biodiversitätssensible Gebiete

Das Grundstück des Verwaltungsstandortes (im beigefügten Auszug rot umrandet) grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „LSG Gummersbach-Marienheide (CDDA: 555700779) – Größe 5.977,00 ha). Dabei handelt es sich um das zusammenhängende Waldgebiet und Naturgebiet im Stadtgebiet Gummersbach-Marienheide. Diese Fläche ist im nachstehenden Auszug aus dem Kartenmaterial des Bundesamtes für Naturschutz „Schutzgebiete in Deutschland“ grün gepunktet dargestellt.

Spezifisch für den Standort Derschlag handelt es sich hierbei um den Fluss „Agger“, sowie ihre naturbelassenden Ufer, die direkt angrenzend an der Südseite des Grundstückes entlangläuft. Aufgrund der Stilllegung der Produktion am Standort besteht kein Risiko einer Kontamination des Flusses mit Produktions-Substanzen oder einer Luftbelastung durch die Produktionsaktivitäten.

Aufgrund der Einleitung des Dach- und Oberflächenwassers einiger Teilbereiche des Areals bestehen trotzdem besondere Schutzmaßnahmen und Anweisungen, um jegliche Einleitung von umweltgefährdenden Substanzen zu verhindern.

Eine am Standort betriebene Heizungsanlage wird nach allen geltenden Vorschriften betrieben und stellt somit ebenfalls keine Gefahr für die biodiversitätssensiblen angrenzenden Gebiete dar.

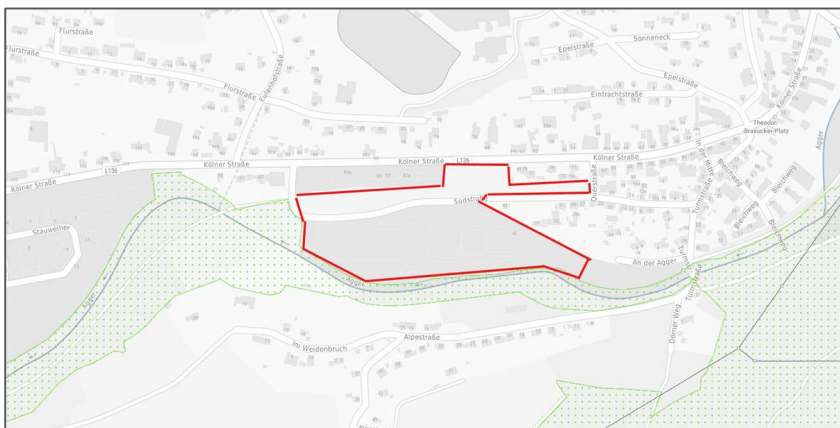


Abbildung 7: Auszug aus dem Kartenmaterial des Bundesamtes für Naturschutz „Schutzgebiete in Deutschland“ - Standort Gummersbach-Derschlag ([Schutzgebiete in Deutschland](#))

Produktionsstandort: Albert-Einstein-Straße 9, 51674 Wiehl-Bomig

Der Unternehmensstandort in Wiehl-Bomig wurde 1996 als Haupt-Produktionsstandort des Unternehmens in Betrieb genommen. Es handelt sich um einen Industriestandort, der inmitten eines kleinen Industriegebiets liegt. Der Standort hat eine Gesamtfläche von 61.287 m². Davon sind 47.007 m² und somit 76,7% des gesamten Grundstücks versiegelt (durch Gebäude oder asphaltierte bzw. betonierte Flächen). Weitere 14.280 m² sind unversiegelt. Dabei handelt es sich bspw. um Wiesen an den Rändern des Produktionsgrundstückes und Parkplatzes. Das Unternehmen hat keine eigenen naturnahen Flächen, die bewusst zur Förderung der biologischen Vielfalt gestaltet wurden. Auch gibt es keine naturnahen Flächen abseits des Betriebsstandortes, die in erster Linie zur Förderung der biologischen Vielfalt dienen.

Angrenzende biodiversitätssensible Gebiete

Das Grundstück des Produktionsstandortes (im beigefügten Auszug rot umrandet) grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „LSG Wiehl (CDDA: 555595931) – Größe 3.483,00 ha). Dabei handelt es sich um das zusammenhängende Waldgebiet im Stadtgebiet Wiehl. Diese Waldfläche ist im nachstehenden Auszug aus dem Kartenmaterial des Bundesamtes für Naturschutz „Schutzgebiete in Deutschland“ grün gepunktet dargestellt.

In unmittelbarer räumlicher Nähe (ca. 300m Luftlinie), jedoch ohne direkt angrenzende Flächen, befindet sich das Naturschutzgebiet „NSG Kallberg“ (CDDA: 555560705) – Größe 6,00 ha). Diese Fläche befindet sich südwestlich des Produktionsstandortes und ist im nachstehenden Kartenauszug rot gepunktet gekennzeichnet. Die Schutzweisung dieses Gebietes erfolgte „zur Erhaltung und Entwicklung von Laubwaldbeständen und Trockenrasenstrukturen auf Kalk mit einer im Oberbergischen Kreis seltenen, artenreichen Kalkflora auf den ehemaligen Steinbruchhalden“³.

In unmittelbarer Nähe (ca. 500m Luftlinie) liegt das Naturschutzgebiet „NSG Steinbruch Morkeputz“ (CDDA: 555552585) – Größe 11,00 ha). Diese Fläche befindet sich südöstlich des Produktionsstandortes und ist im nachstehenden Kartenauszug ebenfalls rot gepunktet gekennzeichnet. Die Schutzausweisung erfolgte „zur Erhaltung und Optimierung offener Sekundärlebensräume in einem ehemaligen Steinbruch mit Steilwänden, mehreren Terrassen und zahlreichen Schotterhalden als regional bedeutendes Refugial- und Trittsteinbiotop zahlreicher bedrohter Arten des Offen- und Halboffenlandes (insbesondere Schmetterlinge, Amphibien, Reptilien und Höhlenbrüter)“.⁴

Die am Standort betriebenen Heizungsanlagen sowie thermische Abluftreinigungsanlagen werden gemäß der §29b und §44 BImSchG mit Auflagen und innerhalb aller geltenden Grenzwerte betrieben und engmaschig kontrolliert. Somit resultiert für keine der drei geschützten Flächen durch die Aktivitäten am Produktionsstandort eine Beeinträchtigung oder Gefährdung.

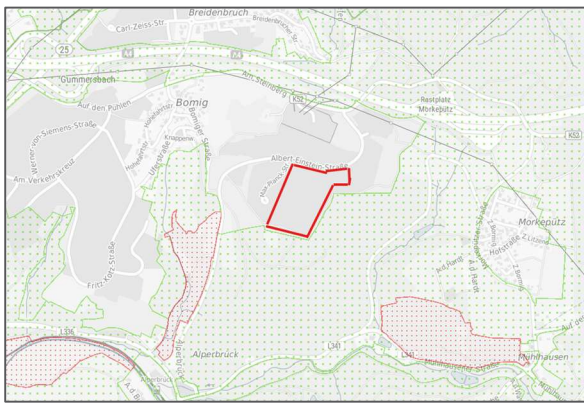


Abbildung 8: Auszug aus dem Kartenmaterial des Bundesamtes für Naturschutz „Schutzgebiete in Deutschland“ - Standort Wiehl Bomig ([Schutzgebiete in Deutschland](#))

³ https://nsg.naturschutzzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/GM_109

⁴ https://nsg.naturschutzzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/GM_010

Erhaltung und Förderung von Biodiversität durch die A.S. Création Tapeten AG

Die an die Unternehmensstandorte angrenzenden biodiversitätssensibel Gebiete zeigen deutlich auf, dass das Unternehmen sich seiner Umweltauswirkungen nicht nur in der globalen (abstrakten) Dimension des Klimawandels bewusst werden muss, sondern auch im absolut lokalen und direkt greifbaren Kontext. Jegliches Fehlverhalten hat direkte Auswirkungen auf Natur, Tier und Mensch im direkten Umfeld des Unternehmens.

Zudem ist es auch die natürliche Umwelt, welche für die Mitarbeiter des Unternehmens in der Region einen hohen Gegenwert für Freizeit und Lebensqualität darstellt. Die zahlreichen Umweltauflagen, die dem Unternehmen für den Betrieb auferlegt werden, haben für das Unternehmen eine zentrale Bedeutung und werden strengstens befolgt und teils übererfüllt.

Mitgründung des Bündnisses für Biodiversität der IHK-Köln im Jahr 2025



Abbildung 9: Mitgliedslogo des neu gegründeten „Bündnis für Biodiversität Köln“

Die Umweltschutzambitionen von A.S. Création beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf den Aspekt der Prävention. Wir möchten uns aktiv für das Thema Biodiversität einsetzen. Daher ist das Unternehmen im Jahr 2025 als Gründungsmitglied in das IHK-Bündnis für Biodiversität in der Region Köln eingetreten⁵.

Die IHK Köln setzt sich hier zusammen mit den Bündnispartnern für die Förderung der Biodiversität ein und hat dafür ein regionales Biodiversitäts-Bündnis ins Leben gerufen, um Unternehmen zu vernetzen und bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen. Ziel ist es, Unternehmen zu sensibilisieren und zu befähigen, die wirtschaftliche und ökologische Bedeutung der biologischen Vielfalt zu erkennen und aktiv zum Erhalt beizutragen.

Das Jahr 2026 steht im Zeichen der Erweiterung des Netzwerkes und der Schaffung von Know-How sowie der Formung erster gemeinsamer Initiativen. Die A.S. Création Tapeten AG wird aktiv zu diesen Zielen beitragen, indem Sie lokale Bündnis-Projekte unterstützt. Geplant sind zudem Untersuchungen, inwiefern Biodiversität an den Standorten gefördert werden kann. Zudem fließt das Thema in die Bewertung der Lieferanten ein und wird rohstoffabhängig in Einkaufsentscheidungen einbezogen.

⁵ <https://www.ihk.de/koeln/hauptnavigation/umwelt-energie-nachhaltigkeit/buendnis-biodiversitaet-6632852>

d. Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

Als produzierendes Unternehmen in der Tapetenherstellung entstehen im Rahmen der Produktionsprozesse am Hauptstandort Wiehl-Bomig unvermeidlich Luftemissionen, insbesondere aus dem Betrieb der Beschichtungs- und Druckanlagen sowie der zugehörigen Trocknungs- und Abluftreinigungssysteme. Die dabei relevanten Schadstoffe umfassen typische Verbrennungs- und Prozessemissionen wie Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Staub sowie organische Verbindungen (Gesamtkohlenstoff).

Die A.S. Création Tapeten AG unterliegt einem engmaschigen, gesetzlich geregelten Überwachungsrahmen: Die Kesselanlagen werden gemäß §44 BImSchG überwacht, die thermischen Abluftreinigungsanlagen unterliegen den Anforderungen des §29b BImSchG und werden regelmäßig durch staatlich bekannt gegebene Messstellen geprüft. Darüber hinaus erfolgt eine Lösemittelbilanzierung nach der 31. BImSchV. Alle relevanten Emissionen werden vollständig erfasst und über eine thermische Nachverbrennungsanlage behandelt, bevor sie an die Umgebung abgegeben werden.

Die Ergebnisse der behördlich vorgeschriebenen Emissionsmessungen bestätigen, dass sämtliche genehmigungsrechtlichen Grenzwerte zuverlässig eingehalten werden. Intern stellen standardisierte Betriebs- und Wartungsverfahren sowie regelmäßige Kontrollen sicher, dass die Emissionsleistung der Anlagen dauerhaft auf diesem Niveau gehalten wird.

Emissionen in Wasser oder Boden entstehen im regulären Produktionsbetrieb am Standort nicht. Anfallende Abwässer werden in das kommunale Abwassernetz eingeleitet und unterliegen den geltenden Einleitungsgrenzwerten. Die Einhaltung dieser Standards trägt dazu bei, die in der unmittelbaren Umgebung des Standorts gelegenen Schutzgebiete – darunter das Landschaftsschutzgebiet Wiehl sowie die Naturschutzgebiete Kallberg und Steinbruch Morkeputz – dauerhaft vor produktionsbedingten Einträgen zu schützen.

e. Wasser

Die A.S. Création Tapeten AG entnimmt Wasser an ihrem Produktionsstandort in Wiehl-Bomig sowie am Verwaltungsstandort in Gummersbach-Derschlag ausschließlich aus dem öffentlichen Versorgungsnetz. Eigene Brunnen, Entnahmen aus Oberflächengewässern oder sonstige private Quellen bestehen nicht.

Aufschlüsselung Wasserverbrauch Standort Bomig | Jahresvergleich 2024–2025

Verbrauchspfad Bomig	2024 (m³)	2025 (m³)
Verdunstung Kühltürme (Nachspeisung)	7.884	6.497
Verdunstung Druckfarben (Trocknungsprozess)	431	88
Reinigungswasser extern behandelt/recycelt	128	303
Sonstiges (Sprinkler, Heizkreis)	20	22
Gesamt Wasserverbrauch Bomig	8.463	6.911

Am Produktionsstandort Bomig wird Wasser für mehrere Zwecke eingesetzt: zur Kühlung der Produktionsanlagen, zur Reinigung der Druckwerkzeuge sowie im Zusammenhang mit dem Einsatz wasserbasierter Druckfarben. Für die Kühlung der Produktionsanlagen betreibt das Unternehmen Verdunstungskühlanlagen (Kühltürme), die

über ein integriertes Kälteenergiesystem die Kühlwalzen in den Druckmaschinen mit Kaltwasser versorgen. Bei diesem Prozess verdunstet ein Teil des im Kreislauf geführten Kühlwassers, der kontinuierlich durch Frischwasser aus dem öffentlichen Netz ersetzt werden muss. Ein weiterer Teil wird im Rahmen der erforderlichen Wasseraufbereitung kontrolliert in die Kanalisation abgeleitet. Das bei der Reinigung der Druckwerkzeuge anfallende Wasser wird durch ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen extern behandelt und recycelt – es gelangt nicht in die Kanalisation. Beim Einsatz wasserbasierter Druckfarben verdunstet das in den Farben enthaltene Wasser vollständig im Trocknungsprozess. Am Verwaltungsstandort Derschlag wird Wasser ausschließlich für sanitäre Zwecke genutzt und vollständig in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.

Kennzahlen Wasser | Jahresvergleich 2024–2025

	2024 (m³)	2025 (m³)	Veränderung (m³)	Veränderung (%)
Wasserentnahme (alle Standorte)	13.499	11.635	-1.864	-13,8 %
davon Bomig (Produktion)	12.979	11.083	-1.896	-14,6 %
davon Derschlag (Verwaltung)	520	552	+32	+6,2 %
Wasserverbrauch (alle Standorte)	8.463	6.911	-1.552	-18,3 %
davon Bomig (Produktion)	8.463	6.911	-1.552	-18,3 %
davon Derschlag (Verwaltung)	0	0	0	–
Wassereinleitung	5.036	4.724	-312	-6,2%
davon Bomig (Produktion)	4.516	4.172	-344	-7,6%
davon Derschlag (Verwaltung)	520	552	+32	+6,2%

Die Gesamtwasserentnahme sank gegenüber dem Vorjahr um 1.864 m³ (-13,8 %), was im Wesentlichen auf einen rückläufigen Kühlwasserbedarf am Produktionsstandort Bomig infolge optimierter Betriebsbedingungen zurückzuführen ist.

Der Wasserverbrauch – definiert als Differenz zwischen Wasserentnahme und Einleitung in die Kanalisation – verringerte sich um 1.552 m³ (-18,3 %), wobei der Rückgang hauptsächlich auf eine geringere Verdunstungsmenge in den Kühltürmen zurückzuführen ist.

Der Wasserverbrauch am Verwaltungsstandort Derschlag beträgt in beiden Jahren null, da die Entnahme vollständig in die Kanalisation eingeleitet wird.

Die Einleitung in die öffentliche Kanalisation sank gegenüber dem Vorjahr um 312 m³ (-6,2 %), wobei der Rückgang am Produktionsstandort Bomig (-344 m³, -7,6 %) auf eine geringere Absatzmenge der Kühltürme zurückzuführen ist; am Verwaltungsstandort Derschlag stieg die Einleitung leicht um 32 m³ (+6,2 %).

Information zur Beurteilung der Wassernutzung in Relation zur Wasserverfügbarkeit in der Region

Beide Standorte befinden sich im Oberbergischen Kreis in Nordrhein-Westfalen. Eine Auswertung mittels WRI Aqueduct Water Risk Atlas ergibt, dass keiner der Standorte in einem Gebiet mit hohem Wasserstress liegt. Eine gesonderte Berichterstattung für wasserstressgefährdete Standorte ist daher nicht erforderlich. Der Wasserschutz ist Bestandteil der vom Vorstand 2023 beschlossenen Umweltleitlinie des Unternehmens, die Maßnahmen zur Reduzierung und Wiederverwendung von Wasser vorsieht, um lokale Gewässer zu schützen.

f. Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung

Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung

Die A.S. Création Tapeten AG wendet Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an. Im Mittelpunkt stehen dabei zwei strategische Zielrichtungen: die kontinuierliche Reduzierung des anfallenden Abfallaufkommens sowie die möglichst hochwertige Verwertung der unvermeidlichen Abfälle im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

Kreislaufwirtschaft in der Produktion

Im täglichen Produktionsbetrieb fallen zwangsläufig Abfälle an. Charakteristisch für die Tapetenproduktion sind dabei insbesondere die sog. „Anfahrrollen“ – der Ausschuss, der entsteht, bis die Druckanlagen so eingestellt sind, dass die verschiedenen Druckfarben exakt aufeinander abgestimmt sind und das gewünschte Design in der richtigen Farbigkeit erzeugen. Hinzu kommen sog. „Randstreifen“: Da die Druckanlagen nicht bis an den Rand der Papier- oder Vliesbahn drucken können, bleiben an den Rändern unbedruckte Bereiche, die nach dem Druck abgeschnitten werden, damit die fertigen Tapetenrollen nebeneinander tapeziert werden können. Diese beiden Abfallfraktionen bilden zusammen mit qualitätsmangelbedingten Ausschüssen die sog. „reinen Tapetenabfälle“.

Die A.S. Création Tapeten AG forscht kontinuierlich nach Möglichkeiten für eine wertstoffliche Verwertung dieser Abfallfraktion. Diese Verwertung entspricht im Sinne der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) dem Recycling. Im Jahr 2025 wurde die Kooperation mit Entsorgungsunternehmen für die Weiterverwertung der reinen Tapetenabfälle fortgesetzt. So werden beispielsweise Produkte zur Schalldämmung aus dieser Abfallfraktion gefertigt, indem die reinen Tapetenabfälle geschreddert und verpresst werden. Ein weiterer Materialstrom fließt nach einer Aufbereitung als Hilfsstoff in die Papierindustrie. Im Jahr 2025 ist es der A.S. Création Tapeten AG erneut gelungen 96,4 % der reinen Tapetenabfälle stofflich zu verwerten (Vorjahr: 98,5 %). Die Annäherung an einen Wert von 100 % stellt für A.S. Création eine wichtige Zielgröße im Bereich der Kreislaufwirtschaft dar.

Neben den reinen Tapetenabfällen fallen im Produktionsbetrieb weitere Abfallfraktionen an. Bei der Reinigung der Druckwerkzeuge entstehen feste und flüssige Rückstände. Zum Gesamtabfallaufkommen tragen darüber hinaus Verpackungsmaterialien sowie typische Produktionsabfälle wie Filtermaterialien und Siedlungsabfälle bei.

Bei den gefährlichen Abfällen, die im Betrieb der A.S. Création Tapeten AG anfallen, handelt es sich insbesondere um aufgefangene Waschwässer aus der Werkzeugreinigung, Aufsaug- und Filtermaterialien, die mit Ölen verunreinigt sind, sowie vereinzelt um Bau- und Abbruchabfälle. Ihr Anteil am Gesamtabfallaufkommen wird in der nachstehenden Statistik dargestellt.

Kreislaufwirtschaft auf Produktebene

Aufgrund des mehrschichtigen Aufbaus von Tapeten – insbesondere bei Produkten mit strukturierten Oberflächen, bei denen verschiedene Werkstoffe fest miteinander verbunden werden – bestehen beim fertig verlegten Produkt produkttechnisch bedingte Grenzen der Kreislauffähigkeit. Tapeten sind in der Regel nicht wiederverwendbar, da sie durch Kleber mit der Wand verbunden werden. Im Falle der Entfernung erfolgt die Entsorgung

durch den Endverbraucher aufgrund der üblicherweise anfallenden Renovierungsmischabfälle typischerweise über den Restmüll. Dem gegenüber sind alle Verpackungsbestandteile der A.S. Création Tapeten zu 100 % recycelbar. Vor diesem Hintergrund liegt der strategische Fokus von A.S. Création im Produktbereich auf der Minimierung der inputseitigen Umweltauswirkungen. Eine Weiterentwicklung des Produktes hin zu einem kreislauffähigen Material wird fortlaufend evaluiert.

Entwicklung der Abfallkennzahlen

Gesamtabfallaufkommen nach Art

(a) Jährliches Gesamtabfallaufkommen nach Art	2024			2025		
	Nicht gef. (t)	Gefährlich (t)	Gesamt (t)	Nicht gef. (t)	Gefährlich (t)	Gesamt (t)
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	3.765,54	343,24	4.108,78	2.121,77	710,54	2.832,31
Prozentualer Anteil am Gesamtaufkommen	91,6 %	8,4 %	100,0 %	74,9 %	25,1 %	100,0 %

Recycling und Wiederverwendung

(b) Jährliche Abfallmenge dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt	2024			2025		
	Nicht gef. (t)	Gefährlich (t)	Gesamt (t)	Nicht gef. (t)	Gefährlich (t)	Gesamt (t)
Gesamtmenge Recycling / Wiederverwendung	2.696,44	297,18	2.993,62	1.985,41	697,97	2.683,38
davon: Vorbereitung zur Wiederverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: Durch Recycling	2.696,44	297,18	2.993,62	1.985,41	5,81	1.991,22
davon: Sonstige Verwertungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	692,16	692,16
Gesamtmenge beseitigte Abfälle (z.B. Verbrennung)	1.069,10	46,06	1.115,16	134,59	14,34	148,93

Im Berichtsjahr 2025 hat sich das Abfallmanagement der A.S. Création Tapeten AG gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Die bestehenden Prozesse und Strukturen zur Abfallvermeidung und -verwertung wurden unverändert fortgeführt.

Der Rückgang des Gesamtabfallaufkommens von 4.108,78 t (2024) auf 2.832,31 t (2025) ist neben einer gesunkenen Produktionsleistung auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Das Vorjahr 2024 war durch eine Reihe von Sondereffekten geprägt, die das Abfallaufkommen außerordentlich erhöht hatten – darunter erhebliche Abfallmengen aus dem Umbau der Produktionshallen sowie die Entsorgung ausgemusterter, gewichtsintensiver Druckwerkzeuge. Ohne diese Einmaleffekte kehrt das Abfallaufkommen 2025 auf einen mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens korrelierten Normalwert zurück. Die Verschiebungen zwischen den Kategorien gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle sowie bei den Verwertungsverfahren sind nicht auf operative Veränderungen zurückzuführen, sondern resultieren aus einer angepassten Klassifizierungsmethodik im Berichtsjahr 2025. Eine vollständige Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist daher eingeschränkt.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. Taxonomie-Verordnung bzw. EU-Tax-VO) ist A.S. Création als Konzern verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Tax-VO einzustufen sind.

A.S. Création gehört zu den Nicht-Finanzunternehmen und muss daher Folgendes offenlegen:

- den Anteil der Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige einzustufen sind, und
- den Anteil der Investitionsausgaben (sog. CapEx) und den Anteil der Betriebsausgaben (sog. OpEx) im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Die Einstufung als „ökologisch nachhaltig“ richtet sich hierbei nach Artikel 3 und Artikel 9 der EU-Tax-VO. Gemäß Artikel 3 der EU-Tax-VO gilt eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig, wenn Sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele des Artikels 9 leistet und dabei nicht eines der anderen Ziele wesentlich beeinträchtigt. Zudem müssen Mindeststandards hinsichtlich der Arbeitssicherheit und der Einhaltung von Menschenrechten erfüllt sein.

Die sechs Umweltziele, die der Artikel 9 EU-Tax-VO definiert, lauten:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität

Die EU-Kommission hat diesbezüglich in einer delegierten Verordnung (2021/2139 vom 4. Juni 2021) festgelegt, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leistet und ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet. Aktivitäten, die in den technischen Bewertungskriterien beschrieben sind, werden als „taxonomiefähig“ bezeichnet. Aktivitäten die zusätzlich die beschriebenen technischen Kriterien erfüllen, gleichzeitig die Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen („DNSH-Kriterien“) und im Einklang mit definierten sozialen Mindeststandards stehen (vgl. Art. 9 bis 19 der EU-Taxonomie-Verordnung), sind „taxonomiekonform“.

Die zur Erhebung dieser Leistungsindikatoren relevanten Finanzdaten ergeben sich aus dem Konzernabschluss nach IFRS. Angaben und Daten werden möglichst direkt aus dem Konzernabschluss abgeleitet und soweit möglich einer Geschäftsaktivität zugeordnet.

Die EU-Taxonomie Kennzahlen der A.S. Création Tapeten AG

– Umsatzerlöse

A.S. Création erzielte im Jahr 2024 Konzernumsätze in Höhe von 105.109 T€.

Die Wirtschaftstätigkeit „Tapetenherstellung“ gem. NACE-Code 17.24 ist in den technischen Bewertungskriterien nicht beschrieben. Auch finden sich keine Hinweise auf ähnliche oder vergleichbare Aktivitäten in den Anhängen der delegierten Verordnungen. Daher ist die Wirtschaftsaktivität von A.S. Création nicht taxonomiefähig und kann somit im Sinne der vorstehenden Definition auch nicht taxonomiekonform sein. Entsprechend beträgt der Umsatzanteil von A.S. Création mit ökologisch nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen gemäß EU-Tax-VO im Geschäftsjahr 2025 0 %.

Zudem ist die Wirtschaftstätigkeit „Großhandel mit Textilien“ gem. NACE-Code 46.41, die den Geschäftstätigkeiten der Indes Fuggerhaus Textil GmbH entspricht, in den technischen Bewertungskriterien ebenfalls nicht beschrieben. Auch finden sich keine Hinweise auf ähnliche oder vergleichbare Aktivitäten im Gesetzestext. Daher ist die Wirtschaftsaktivität von A.S. Création nicht taxonomiefähig und kann somit im Sinne der vorstehenden Definition auch nicht taxonomiekonform sein. Entsprechend beträgt der Umsatzanteil von A.S. Création mit ökologisch nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen gemäß EU-Tax-VO im Geschäftsjahr 2025 hier ebenfalls 0 %.

– Investitionsausgaben (CapEx)

Als Investitionsausgabe (CapEx) definiert Anhang I Nr. 1.1.2.1. Abs. 1 der delegierten Verordnung 2021/2178 *„Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben.“* Dabei sind auch Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16.53 (h) zu berücksichtigen. Die Investitionsausgaben (CapEx) von A.S. Création im Sinne dieser Definition beliefen sich im Jahr 2025 auf 3.393 T€.

Ökologisch nachhaltige Investitionsausgaben (CapEx) im Sinne der EU-Tax-VO sind Investitionen in Vermögenswerte, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, bzw. die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind. Dazu gehören ebenfalls Investitionen, durch die Ziel-tätigkeiten innerhalb von 18 Monaten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

Nach heutigem Erkenntnisstand ist auf die A.S. Création Tapeten AG mangels taxonomiekonformer Umsätze und entsprechender CapEx Pläne gem. 1.1.2.2. b), lediglich Anhang I Nr. 1.1.2.2. c) Satz 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 anwendbar. Demnach sind die Investitionsausgaben von A.S. Création auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten aus Anhang I des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten zu prüfen.

Mit der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission *„zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 im Hinblick auf die Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der in Bezug auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegenden Informationen und der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter technischer Bewertungskriterien zur Feststellung, ob*

„Wirtschaftstätigkeiten erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele vermeiden“ gilt im Hinblick auf die Bewertung des CapEx im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung folgende Erleichterungsoption:

„(1b) Abweichend von Absatz 1 können Nicht-Finanzunternehmen für den in Anhang I Abschnitt 1.1.2 dieser Verordnung genannten CapEx-KPI von der Bewertung absehen, ob einige ihrer Wirtschaftstätigkeiten taxonomiefähig oder taxonomiekonform sind, wenn die kumulierten Investitionsausgaben im Zusammenhang mit diesen Wirtschaftstätigkeiten weniger als 10 % des Nenners des in Anhang I Abschnitt 1.1.2.1 genannten CapEx-KPI betragen.“

Die kumulierten Investitionsausgaben im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten beläuft sich im Jahr 2025 auf 274 T€ (VJ: 137 T€). Dabei handelt es sich um den Kauf und Leasing von BEV und PHEV-Kraftfahrzeugen (siehe Climate Delegated Act (VO 2021/2139, I - 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen) sowie Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (siehe Climate Delegated Act (VO 2021/2139, I -7.3). Damit beträgt der taxonomiefähige Anteil aus Wirtschaftsaktivitäten am gesamten CapEx ca. 8 % und liegt somit unter der Wesentlichkeitsschwelle von 10%.

Aus diesem Grund wird auf eine genaue Prüfung der Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung verzichtet.

– Betriebsausgaben (OpEx)

Als Betriebsausgaben (OpEx) definiert Anhang I Nr. 1.1.3.1. der delegierten Verordnung 2021/2178 als „*direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen*“.

Davon ökologisch nachhaltige Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der EU-Tax-VO sind Ausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden bzw. die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind. Dazu gehören ebenfalls der Erwerb von (Dienst)-Leistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Maßnahmen, durch die Zieltätigkeiten innerhalb von 18 Monaten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Ferner gehören dazu Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die während des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung von IAS 38 als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren wurden anfallende Leasingaufwendungen mit kurzfristigem Charakter berücksichtigt, die auf Leasingverhältnisse entfallen, die die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß IFRS 16 nicht erfüllen. Die angesetzten Wartungs- und Reparaturkosten, Gebäudesanierungsmaßnahmen wie sonstige direkte Aufwendungen für die laufende Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens sowie weitere interne Forschungs- und Entwicklungskosten wurden sachgerecht ermittelt und zugeordnet.

Von den gesamten betrieblichen Aufwendungen der A.S. Création im Geschäftsjahr 2025 waren nach der vorstehend erläuterten Auslegung insgesamt 1.505 T€ Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der EU-Tax-VO. Im Bereich des Zählers der OpEX-Kennzahl wird auf eine Analyse der Betriebsausgaben hinsichtlich Fähigkeit und Konformität mit Bezug auf Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO in Verbindung mit der Ergänzung zur Verordnung (siehe Punkt 1.1.3.2.) verzichtet. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass keine umsatzgenerierenden Tätigkeiten festgestellt werden konnten, die taxonomiefähig sind. Auch in den betrachteten Forschungs- und Ent-

wicklungskosten sind im Wesentlichen keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten enthalten. Es wird daher für das Geschäftsjahr 2025 ausschließlich der Gesamtwert des OpEx-Nenners gemäß EU-Taxonomie angegeben.

Zusammenfassend stellt sich der Anteil der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Tax-VO bei der A.S. Création im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

EU-Taxonomie-Kennzahlen – A.S. Création Tapeten AG

	2021	2022	2023	2024	2025
Umsatzerlöse					
Gesamt	145.639 T€	133.993 T€	121.224 T€	111.340 T€	105.109 T€
(taxonomiefähig)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)
(taxonomiekonform)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)
Investitionsausgaben (CapEx)					
Gesamt	4.091 T€	3.338 T€	3.508 T€	2.313 T€	3.393 T€
(taxonomiefähig)	(801 T€ bzw. 19,6 %)	(901 T€ bzw. 27,0 %)	(575 T€ bzw. 16,4 %)	(137 T€ bzw. 5,9 %)	Keine Angabe i.S.d. Del.VO (EU) 2026/73
(taxonomiekonform)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	Keine Angabe i.S.d. Del.VO (EU) 2026/73
Betriebsausgaben (OpEx)					
Gesamt	2.847 T€	2.832 T€	2.910 T€	1.749 T€	1.505 T€
(taxonomiefähig)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	Keine Angabe i.S.d. Del.VO (EU) 2026/73
(taxonomiekonform)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	Keine Angabe i.S.d. Del.VO (EU) 2026/73

Die vollständigen Meldebögen zur EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Anhang II der delegierten Verordnung EU 2021/2178 befinden sich am Ende dieses Berichts im Anhang.

6 Menschen im Mittelpunkt

Für den langfristigen Erfolg von A.S. Création ist es wichtig, über Mitarbeiter zu verfügen, die neben fachlicher Kompetenz auch unternehmerisches Denken, hohes Engagement sowie die Fähigkeit zur Entwicklung neuer Ideen einbringen. Um solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, wird eine offene und respektvolle Organisationskultur gefördert und die Personalpolitik auf die Gewinnung von Nachwuchskräften ausgerichtet. Darüber hinaus investiert das Unternehmen gezielt in gute Arbeitsbedingungen – um die bestehende Belegschaft langfristig zu fördern und für potenzielle neue Talente ein überzeugendes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Als mittelständisches Unternehmen mit langer Tradition in der Tapetenherstellung weiß A.S. Création, dass qualifizierte und engagierte Mitarbeiter der entscheidende Erfolgsfaktor sind. Das Unternehmen investiert deshalb gezielt in gute Arbeitsbedingungen – um die bestehende Belegschaft langfristig zu fördern und für potenzielle neue Talente ein überzeugendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement
- Arbeitssicherheit – ergonomische Maßnahmen sowie Schutz vor Schadstoff- und Expositionsrisiken
- Faire und wettbewerbsfähige Vergütung mit freiwilliger Orientierung an Tarifverträgen
- Ausbildung, Schulung und systematische Weiterbildung
- Mitspracherecht und sozialer Dialog, u. a. durch Betriebsräte und Beteiligungsformate

Mit diesen Maßnahmen stärkt A.S. Création die Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft, reduziert krankheitsbedingte Ausfälle und baut intern Wissen und Kompetenzen auf – und positioniert sich gleichzeitig als attraktiver Arbeitgeber in einer spezialisierten Branche.

Aufbau des Berichtsabschnitts und Zuordnung der VSME-Angabepflichten

Die konkreten Verfahrensweisen, Richtlinien und Maßnahmen sowie die dazugehörigen Ziele und künftigen Initiativen – wie von den VSME-Angabepflichten B2 und C2 gefordert – werden nachfolgend in den Themenkapiteln detailliert beschrieben:

- a. Arbeitskräfte im Überblick - Kennzahlen & Merkmale
- b. Entwicklung und Förderung unserer Mitarbeiter
- c. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung
- d. Gute Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
- e. Vergütung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der einzelnen VSME-Angabepflichten zu den jeweiligen Kapiteln:

VSME	Thema	Kapitel im VSME-Bericht 2025
B8	Allgemeine Merkmale der Arbeitskräfte (Vertragsart, Geschlecht, Land)	Arbeitskräfte im Überblick - Kennzahlen & Merkmale
B9	Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung
B10	Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung	Vergütung / Entwicklung und Förderung
C5	Zusätzliche allgemeine Merkmale der Arbeitskräfte	Arbeitskräfte im Überblick 2013 Kennzahlen & Merkmale
C6	Zusätzliche Informationen: Vergütung & Löhne	Vergütung
C7	Schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle	Gute Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
B2 / C2	Verfahrensweisen, Richtlinien & künftige Initiativen	Alle Themenkapitel (jeweilige Abschnitte)

Hinweis zur Konzernberichterstattung

Alle Kennzahlen in diesem Kapitel beziehen sich lediglich auf die A.S. Création Tapeten AG, da diese rund 56% aller Mitarbeiter im Gesamtkonzern stellt und somit auch hier die wesentlichen Auswirkungen bezogen auf Sozialbelange stattfinden. Hinsichtlich der qualitativen Aussagen werden kontextbezogen auch Konzerninformationen angegeben. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.

a.Arbeitskräfte im Überblick – Kennzahlen & Merkmale

Definitionen

Für die nachfolgenden Tabellen und Kennzahlen werden alle Mitarbeiterzahlen als Durchschnitt des Geschäftsjahres angegeben. Wenn von „Personenzahl“ gesprochen wird, dann ist die Anzahl der Köpfe gemeint. Vollzeit-äquivalente werden in der A.S. Création-Definition als „Ist-Stunden pro Woche / 35 Stunden“ angegeben. Aufgrund einer von der Finanzberichterstattung abweichenden Definition, sind die im Folgenden dargestellten Mitarbeiterzahlen mit denen des Konzernabschlusses nicht abgleichbar. Der Bericht stützt sich aufgrund des etablierten Erhebungssystems resultierend aus dem CSRD-Bericht des Geschäftsjahres 2024 auf die ESRS-Definitionen für Mitarbeiterkennzahlen in Ermangelung einer Definition im VSME-Standard. Diese beziehen ungleich der Finanzberichterstattung die Vorstandsmitglieder, Praktikanten und Ferienaushilfen mit ein.

Belegschaftsstruktur

Die Belegschaft der A.S. Création Tapeten AG setzt sich zu etwa gleichen Teilen aus Angestellten und gewerblichen Mitarbeitern zusammen. Der überwiegende Teil der Beschäftigten befindet sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Zur Abdeckung saisonaler Schwankungen oder zur Unterstützung in Urlaubszeiten werden in geringem Umfang Zeitarbeitskräfte und befristet Beschäftigte eingesetzt.

Der Anteil männlicher Beschäftigter liegt bei 72,1 % (Frauenquote 27,9 %) was vor allem auf die Zusammensetzung der Produktionsbelegschaft zurückzuführen ist. In diesem Bereich sind nahezu ausschließlich männliche Beschäftigte tätig. Im Angestelltenbereich hingegen ist das Geschlechterverhältnis weitgehend ausgeglichen.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	272,00
Weiblich	105,33
Divers	-
Keine Angaben	-
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	377,33

Beschäftigtenkategorie	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Verwaltung	142,50
Produktion	195,75
Ausbildung	39,08
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	377,33

Darstellung von Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschäftsjahr 2025				
Männlich	Weiblich	Sonstige*	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (VZÄ)				
267,80	89,64	-	-	357,43
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)				
241,00	80,50	-	-	321,50
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)				
26,79	9,14	-	-	35,93
Zahl der Abrufkräfte (VZÄ)				
0,41	0,84	-	-	1,25
Zahl der Vollzeitkräfte (VZÄ)				
261,42	69,75	-	-	332,67
Zahl der Teilzeitkräfte (VZÄ)				
4,47	19,05	-	-	23,51
*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.				

Mitarbeiterfluktuation

Gezeigt wird Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum. Für die Berechnung der eigenen Beschäftigtenfluktuation berechnet das Unternehmen die Gesamtzahl der Beschäftigten, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden. Darin sind Praktikanten und Ferienaushilfen (kurzfristig Beschäftigte) nicht enthalten.

Mitarbeiterfluktuation

Anzahl der VZÄ die das Unternehmen im Geschäftsjahr verlassen haben	41,37
Prozent von der Gesamtbelegschaft im Geschäftsjahr	11,6 %

Die im Berichtsjahr verzeichnete Mitarbeiterfluktuation ist überwiegend auf Abgänge im Zusammenhang mit fortlaufenden betrieblichen Umstrukturierungen zurückzuführen. Darüber hinaus kam es in den vergangenen zwölf Monaten zu einzelnen Austritten, unter anderem aufgrund von Renteneintritten sowie Eigenkündigungen. Die Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Entsprechende Gremien sind eingerichtet und werden regelmäßig einbezogen, um die Belegschaft über betriebliche Entwicklungen sowie personelle Veränderungen zu informieren.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Im Jahr 2025 arbeiteten für die A.S. Création Tapeten AG insgesamt im Durchschnitt des Jahres 1,0 Vollzeitäquivalente Fremdarbeitskräfte. Diese Zahl ergibt sich durch den Einsatz von 6 Leiharbeitnehmer die in den Monaten November und Dezember im Unternehmen beschäftigt waren. Sie wurden im Produktionsbereich als temporärer Ersatz für langzeiterkrankte Mitarbeiter eingesetzt.

Die Berechnung der Vollzeitäquivalente wird hier über die Anzahl der geleisteten Arbeitstage der Fremdarbeitskräfte im Verhältnis zu den Soll-Arbeitstagen der eigenen Mitarbeiter im Jahr gemessen.

Im Berichtszeitraum waren keine „Selbstständigen ohne Personal“, also Auftragnehmer, die vom Unternehmen eingestellt werden, um Arbeiten auszuführen, die sonst von einem Arbeitnehmer ausgeführt würden, im Unternehmen beschäftigt.

Arbeitnehmervertretung

Die A.S. Création Tapeten AG legt großen Wert darauf, die Anliegen und Rückmeldungen der Belegschaft in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Mitarbeiter werden durch einen Betriebsrat vertreten, der als strukturierte Arbeitnehmervertretung die Interessen der Belegschaft gegenüber der Geschäftsleitung wahrnimmt.

In regelmäßigen Betriebsversammlungen findet ein moderierter Diskurs zwischen Betriebsrat, Belegschaft und Geschäftsleitung statt, bei dem Rückmeldungen der Arbeitnehmer systematisch eingeholt werden. Darüber hinaus fließen Informationen über nicht formalisierte Kanäle – etwa im direkten Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften – kontinuierlich an die Betriebsleitung.

Die aus dem Austausch gewonnenen Erkenntnisse und Anliegen werden von Vorstand und Betriebsrat gemeinsam bewertet und gegebenenfalls in konkrete Maßnahmen überführt, um eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Die Anzahl der durch den Betriebsrat vertretenen Arbeitnehmer liegt bei 97,35 %. Das entspricht allen Mitarbeitern abgesehen von den Prokuristen und dem Vorstand.

b. Entwicklung und Förderung unserer Mitarbeiter

Qualifizierte, motivierte und loyale Mitarbeiter sind die Grundlage für den nachhaltigen Erfolg von A.S. Création. Als Unternehmen in einer Nischenbranche, das auf ein hohes Maß an handwerklichem Können, technischem Know-how und gestalterischer Kreativität angewiesen ist, misst A.S. Création der Entwicklung und Förderung ihrer Belegschaft eine besondere strategische Bedeutung bei. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels geht es dabei nicht allein darum, vorhandene Kompetenzen zu erhalten – sondern aktiv in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu investieren: durch exzellente Ausbildung, gezielte Weiterbildung, vorausschauende Personalplanung und eine Kultur, in der alle Mitarbeiter ihre Potenziale entfalten können.

Aus und Weiterbildung – Perfekter Start ins Berufsleben

Im Durchschnitt des Jahres 2025 war mit 66 % der überwiegende Teil der Mitarbeiter der A.S. Création Gruppe in Deutschland beschäftigt. Daher werden die Folgen des demographischen Wandels in Deutschland, insbesondere das steigende Durchschnittsalter und der zunehmende Wettbewerb um gute Nachwuchskräfte, A.S. Création in besonderem Maße vor Herausforderungen stellen. Entsprechend ist das Engagement in der Aus- und Weiterbildung für die nachhaltige Entwicklung von A.S. Création von großer Relevanz. Darüber hinaus ist die „duale“ Berufsausbildung mit der Kopplung einer theoretischen, in Schulen absolvierten Ausbildung mit der betrieblichen, praktischen Ausbildung „on the job“, ein primär in Deutschland praktiziertes und bewährtes Konzept. Daher beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf die beiden deutschen Gesellschaften A.S. Création Tapeten AG und Indes Fuggerhaus Textil GmbH.

A.S. Création bildet jährlich in zwölf verschiedenen Berufsfeldern aus dem kaufmännischen und gewerblichen Bereich aus. Auszubildende bringen nicht nur einen hohen Identifikationsgrad mit dem Unternehmen und den Produkten mit, sondern sie sollen als „Sprachrohr“ der jungen Generation eigene Ideen und Vorstellungen einbringen und auf diese Weise sowohl A.S. Création als auch das Produkt Tapete „jung“ halten. Das gilt auch für das Thema Nachhaltigkeit.

Um die zahlreichen Ausbildungsplätze kontinuierlich zu besetzen, liegt ein großer Fokus auf dem Employer Branding und dem Dialog mit potenziellen Auszubildenden, der direkt in den Schulen oder auch auf entsprechenden Messen gesucht wird. Ein weiterer wichtiger Fokus liegt auf der stetigen Verbesserung der Ausbildungsqualität, indem sich die verschiedenen Ausbilder im Unternehmen fortbilden und weitere Mitarbeiter Ausbiderscheine absolvieren.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die Kontrolle der Ausbildungsquote für in Deutschland beschäftigte Mitarbeiter überprüft, die kontinuierlich über 7% liegen soll. In diesem Jahr lag die Quote bei 10,8% (VJ: 9,0%).

Weiterbildung und Studienförderung – Kompetenzen gezielt entwickeln

A.S. Création versteht Weiterbildung als kontinuierlichen Prozess, der weit über die Erstausbildung hinausgeht. Die Mitarbeiter der A.S. Création Tapeten AG werden bedarfsorientiert qualifiziert und gefördert. Das Weiterbildungsangebot umfasst unter anderem technische Schulungen für Produktionsmitarbeiter, betriebswirtschaftliche Fachseminare im Angestelltenbereich sowie Trainings in den Bereichen IT-Sicherheit, Arbeitssicherheit und Com-

pliance. Darüber hinaus legt das Unternehmen Wert auf strukturierte Onboarding-Programme, die neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einarbeitung unterstützen und ihre Integration in das Unternehmen fördern.

Darüber hinaus unterstützt A.S. Création auf individueller Basis berufsbegleitende Studiengänge – insbesondere im Rahmen des Nachwuchs-Führungskräfte-Programms. Dieses Angebot richtet sich an Mitarbeiter, die sich gezielt auf Führungsaufgaben vorbereiten möchten. Ergänzend dazu besteht für Auszubildende die Möglichkeit, nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung ein duales Studium aufzunehmen – ein bewährter Weg, der fachliche Tiefe mit unternehmerischer Praxis verbindet.

Vorausschauende Personalplanung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels

A.S. Création ist als Unternehmen in einer Nischenbranche auf gut qualifizierte Fachkräfte dringend angewiesen. Ergänzend zu den Aus-, Weiterbildungs- und Förderungsmaßnahmen führt das Unternehmen daher vorausschauende Fluktuationsanalysen durch, um potenzielle zukünftige Vakanzen frühzeitig zu identifizieren. Im Rahmen der strategischen Personalplanung werden individuelle Karrierelaufpläne erstellt, die gezielte Weiterentwicklung ermöglichen. Zur Sicherstellung der Nachfolge in Schlüsselpositionen fördert das Unternehmen gezielt Nachwuchsführungskräfte durch maßgeschneiderte Entwicklungsprogramme. Besetzungen von Führungspositionen erfolgen bevorzugt intern, um die Motivation und Bindung der Mitarbeiter zu stärken. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch kontinuierliche Evaluierung der Fluktuationsraten, sowie durch Mitarbeiterfeedback und Leistungsbewertungen überprüft.

Frauen in Führungspositionen

A.S. Création verfolgt das Ziel, Chancengleichheit und Vielfalt in der Personalentwicklung zu fördern. Dazu gehört auch die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, beispielsweise durch flexible Arbeitszeitmodelle beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit.

Die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen ist Bestandteil der Personalstrategie. Frauen sind auf unterschiedlichen Führungsebenen des Unternehmens vertreten und nehmen entsprechende Leitungs- und Entscheidungsfunktionen wahr. Das Unternehmen hat für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene (unterhalb des Vorstands) Zielgrößen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt. Danach beträgt die Zielgröße für die erste Führungsebene 10 % für die zweite Führungsebene 30 %. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unverändert bei 33 % und in der zweiten Führungsebene bei 15 %. Grund für den niedrigeren Wert in der zweiten Führungsebene ist im Wesentlichen die Zusammenlegung von zwei Abteilungen und die damit verbundene Reduzierung der Anzahl weiblicher Führungskräfte.

Bei künftigen Neubesetzungen wird weiterhin auf eine Erhöhung des Frauenanteils in beiden Führungsebenen geachtet. Maßgebliches Entscheidungskriterium bleibt dabei die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten.

	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Frauenquote
Erste Führungsebene	4	8	33 %
Zweite Führungsebene	2	11	15 %

c. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung

Die Mitarbeiter des Unternehmens sind die wichtigste Ressource für den Unternehmenserfolg. Aus diesem Grund unternehmen die Gesellschaften der A.S. Création zahlreiche Maßnahmen um die verschiedenen Rahmenbedingungen, die eine leistungsfähige Belegschaft fördern, sicherzustellen und zu verbessern.

Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit

Alle Unternehmen der A.S. Création Gruppe betreiben ein Managementsystem für Arbeitssicherheit, das die Gesundheit und die Sicherheit aller Arbeitskräfte gewährleistet.

Arbeitssicherheitsausschüsse und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sorgen für die regelmäßige Identifikation und Minimierung von Risiken durch Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsunterweisungen. Die Durchführung von Arbeitssicherheitskonzepten wird zusätzlich durch die lokalen gesetzlichen Anforderungen an den jeweiligen Standorten geprägt. Bei der A.S. Création Tapeten AG wird der Bereich Arbeitssicherheit zudem durch einen gesonderten Arbeitssicherheitsausschuss und eine extern bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit verantwortet.

Das Arbeitssicherheitskonzept umfasst neben gesundheitlichen Aspekten in allen Gesellschaften zudem Feuer- und Notfallpläne, um auch in Ausnahmesituationen die Sicherheit aller Personen am Standort, auch über die eigene Belegschaft hinaus, zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird sichergestellt, dass stets eine definierte Anzahl von Brandschutz- und Evakuierungshelfern je Standort, und Gebäudeteil bereitsteht.

Maßnahmen zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter haben für die A.S. Création Gruppe höchste Priorität. Die jeweiligen Gesellschaften halten die geltenden Arbeitsschutzgesetze konsequent ein, an Produktionsstandorten wird die Arbeitssicherheit durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit überwacht und überprüft.

Die Mitarbeiter werden zudem regelmäßig in relevanten Arbeitssicherheitsthemen geschult. Mitarbeiter mit erhöhtem Gefährdungspotential wie die Produktionsmitarbeiter müssen sich regelmäßig speziellen medizinischen Untersuchungen unterziehen, welche sicherstellen, dass keine gesundheitlichen Folgeschäden durch die erhöhte Exposition mit Lautstärke, Staub und anderen arbeitsplatzspezifischen Faktoren im Produktionskontext entstehen. Gegenüber all diesen besonderen Expositionsfaktoren wurden Schutzmaßnahmen etabliert. Beispielhaft wird Gehörschutz und Hautschutz bereitgestellt, dessen Nutzung durch die Schichtleiter sichergestellt wird.

Die zuständigen Führungskräfte nehmen ihre Pflichten nach den jeweils gültigen arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen wahr. Sie stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiter regelmäßig in den relevanten Aspekten zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterwiesen werden. Dazu werden die Führungskräfte regelmäßig geschult.

Die A.S. Création Gruppe trifft außerdem angemessene Schutzmaßnahmen (inkl. der Bereitstellung von angemessener Schutzausrüstung), um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter und Besucher an allen Standorten zu gewährleisten. Auf der Grundlage von standortsspezifischen Risikoanalysen werden entsprechende Maßnahmen im Einklang mit geltendem Recht umgesetzt.

Über die gesetzlichen Pflichten hinaus fördert das Unternehmen mit Initiativen im Bereich Gesundheitsmanagement aktiv die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter.

Bericht über arbeitsbedingte Verletzungen im Geschäftsjahr

Arbeitsunfallkennzahl	2025
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	17
Anzahl der Ausfalltage durch meldepflichtige Arbeitsunfälle	187
Arbeitsunfallquote (Arbeitsunfälle je 200.000 Arbeitsstunden)	7,51

Im Berichtszeitraum gab es 17 meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzungen (Arbeitsunfälle). In dieser Kennzahl sind Wegeunfälle definitionsgemäß nicht berücksichtigt. Die aus Arbeitsunfällen resultierenden Fehltage liegen bei 187 im Geschäftsjahr. Die Quote der meldepflichtigen Verletzungen, berechnet sich über die Anzahl der Fälle der arbeitsbedingten Verletzungen, geteilt durch die Gesamtzahl der von den Personen in der eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden, multipliziert mit 200.000, liegt bei 7,51. Dies bedeutet, dass je eine zweihunderttausend Arbeitsstunden im Schnitt 7,51 Arbeitsunfälle geschehen.

Diese Quote liegt damit unterhalb der Referenzquote „Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente“ die jährlich von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) veröffentlicht wird. 1.000 Vollzeitäquivalente entsprechen dabei der „200.000er-Quote“ aus dem VSME-Standard, da ein durchschnittlicher Vollarbeiter mit einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden und 250 Arbeitstagen (ohne Urlaub) im Jahr auf genau auf 2.000 Sollarbeitsstunden kommt. Dies entspricht somit 200.000 Arbeitsstunden je 1.000 Vollzeitäquivalenten.

Die Quote für den Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft lag hier bei 20,24 Arbeitsunfällen je 1.000 VZÄ, die Quote für die „BG Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse“, welche als Referenzindustrie für A.S. Création anzunehmen ist, lag im Jahr 2024 bei 15,27. Somit ist die Arbeitsunfallquote bei A.S. Création als vergleichsweise niedrig zu bewerten.

Ein Vorjahresvergleich lässt sich aufgrund von abweichender Definition der Kennzahlen leider nicht angeben. Dieser wird somit erst im nächsten Berichtsjahr möglich sein.

Die Zieldefinition ist naturgemäß, dass keine Arbeitsunfälle passieren sollen.

Es wurden keine arbeitsbedingten Erkrankungen, keine arbeitsbedingten Todesfälle aufgrund von Erkrankungen oder Verletzungen innerhalb der Belegschaft und auch keine Todesfälle externer Personen gemeldet.

Maßnahmen zur Förderung einer sicheren, gesunden und motivierten Belegschaft

Neben der Unfallprävention gehört zu einem Gesundheitsmanagementsystem natürlich auch die aktive positive Förderung der Mitarbeitergesundheit. Im Rahmen eines dafür eingeführten betrieblichen Gesundheitsmanagements (sog. „BGM“) in der A.S. Création Tapeten AG, werden über die Pflichtuntersuchungen für Mitarbeiter mit erhöhtem Schutzbedarf hinaus, regelmäßig Angebotsuntersuchungen, wie z.B. eine Augenuntersuchung für Mitarbeiter mit Bildschirmarbeitsplätzen angeboten.

Zudem wird eine Ergonomie-Beratung für Schreibtischarbeitsplätze angeboten. Bedarfsorientiert werden so Steh-Sitz-Arbeitsplätze als aktive Präventionsmaßnahme gegen Rückenschäden eingerichtet. Darüber hinaus legt das Unternehmen großen Wert auf hochwertige und funktionale Arbeitskleidung für alle Produktionsmitarbeiter die teils hohen Umgebungstemperaturen, besonders im Sommer, ausgesetzt sind. Um hier die beste Wahl zu treffen, werden die Mitarbeiter in die Lieferantenauswahl involviert, indem sie Arbeitskleidung aus verschiedenen Stoffen und mit unterschiedlichen Schnitten testen.

Die Zielsetzung der Maßnahmen ist eine im Allgemeinen gesündere, motivierte und leistungsfähige Belegschaft

d. Gute Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Richtlinie für Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen

A.S. Création hat eine Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen entwickelt, die sich an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen orientiert. Diese Richtlinie gilt für alle Standorte und Geschäftsbereiche des Unternehmens und wird durch Schulungen und klare Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation unterstützt. Die Richtlinie wurde durch einen entsprechenden Beschluss des Vorstands verabschiedet und verbindlich eingeführt.

Die Richtlinie umfasst spezielle Kapitel zu folgenden Themen, in denen die Grundsätze und Maßnahmen zur Erreichung dieser Aspekte beschrieben werden: (1) Freiheit der Arbeitsverhältnisse, (2) Vereinigungsfreiheit und sozialer Dialog, (3) Schutz vor Diskriminierung, (4) Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, (5) Vergütung, (6) Arbeitsbedingungen, (7) Karrieremanagement und Bildung sowie (8) Lieferanten. Letzteres Kapitel behandelt die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette. Diese Kapitel stellen zugleich die Risikokategorien im Bereich Menschenrechte und Arbeitsbedingungen für A.S. Création dar. Die faktisch Verantwortlichen für diese Bereiche überprüfen jährlich die Lage des konkreten Risikos je Themenfeld. Das Prüfergebnis wird in einem Prüfbericht dokumentiert. Etwaige notwendige Maßnahmen werden ergriffen und entsprechend dokumentiert. Gleiches gilt für unterjährig zu Tage tretende Ereignisse.

Die Richtlinie beinhaltet zudem Maßnahmen zur kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte sowie Mechanismen zur Meldung und Bearbeitung von Verstößen. Speziell ist hier die Hinweisgeberplattform des Unternehmens zu nennen. Die Ergebnisse werden jährlich in einem Compliance-Bericht dokumentiert.

Darüber hinaus strebt die A.S. Création Tapeten AG an, mit ihren Konzepten über die Mindeststandards hinauszugehen, etwa durch Weiterbildungsprogramme und flexible Arbeitszeitmodelle. Die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden explizit behandelt, auch wenn die Unternehmensanalyse ergeben hat, dass diesbezüglich keine relevanten Risiken bestehen. Diese Maßnahmen unterstreichen den langfristigen Ansatz der A.S. Création Tapeten AG, ihre unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und einen positiven Beitrag zur Achtung der Menschenrechte und guten Arbeitsbedingungen zu leisten.

Zusätzlich zu dieser ausschließlich für den unternehmensinternen Gebrauch gedachten Richtlinie, wurde eine „Grundsaterklärung Menschenrechte“ für die A.S. Création Gruppe entwickelt, in der sich A.S. Création zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechte bekennt und die Grundzüge ihrer Maßnahmen zur Einhaltung dieser beschreibt. Diese Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite im Bereich „Compliance“ zu finden.

Konzept zur Vermeidung von Diskriminierung und Förderung von Diversität im Unternehmen

Im Jahr 2022 wurde ein interner Verhaltenskodex, oder auch „Code of Conduct“ (CoC) für die A.S. Création-Gruppe entwickelt, welcher auf der Unternehmenswebsite zu finden ist. Dieser bezieht sich in seinen Ausführungen unter anderem auch auf den internationalen Menschenrechtskodex, die EU-Menschenrechtskonvention sowie ILO Normen und den UN Global Compact. Der Kodex wurde durch einen Beschluss des Vorstands verabschiedet. Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden, um die gemeinsamen Werte und Verpflichtungen im gesamten Unternehmen zu leben und im Handeln der Mitarbeiter zu verankern. Er soll zudem dabei helfen, in kritischen Situationen verantwortungsvolle und ethische Entscheidungen zu treffen. Der Kodex enthält umfassende Regelungen zur Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Diskriminierung. Mit Blick auf die in den ESRS festgehaltenen Dimensionen zur Sicherstellung von Chancengleichheit und der Verhinderung von Diskriminierung, sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte des Kodex hervorzuheben:

a) Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung und Förderung der Vielfalt: Das Unternehmen verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung von Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards. Im CoC wird in einem Kapitel „Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards“ betont, dass alle Mitarbeiter respektvoll behandelt werden und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen gewährleistet sind. Zudem fördert das Unternehmen ein tolerantes Arbeitsumfeld, in dem Vielfalt aktiv unterstützt wird.

b) Diskriminierungsgründe: Der Code of Conduct nennt explizit verschiedene Gründe, die als Diskriminierungsmerkmale gelten. Im CoC wird in einem Kapitel „Respektvoller Umgang am Arbeitsplatz“ hervorgehoben, dass keine Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund von Alter, ethnischen Hintergrund, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Religion, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen toleriert wird.

c) Politische Verpflichtungen und Fördermaßnahmen für gefährdete Gruppen: Das Unternehmen hält sich an die Vorgaben des Sozialgesetzbuchs IX (§ 154 SGB IX) und besetzt mindestens fünf Prozent seiner Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmern. Darüber hinaus existiert eine Schwerbehindertenvertretung, die sich für die Rechte dieser Beschäftigten einsetzt und ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber vertritt.

Maßnahmen zur Aufdeckung von Missständen oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex - Hinweisgebersysteme

A.S. Création hat eine gruppenweite Richtlinie zu dem genannten Hinweisgebersystem etabliert. Diese beinhaltet die Verfahren zur Bearbeitung von gemeldeten Verstößen sowie die Verpflichtung zur Vermeidung von Repressalien gegenüber den Hinweisgebern. Zudem werden Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Maßnahmen genannt.

Mitarbeiter können ihre Anliegen über zwei zentrale Kanäle einbringen. Zum einen steht das interne Hinweisgebersystem zur Verfügung. Zum anderen besteht von Gesetzes wegen die Möglichkeit, Bedenken direkt an zuständige Behörden zu richten. Beide Optionen werden im Unternehmen klar kommuniziert und sind jederzeit zugänglich.

Zur Bearbeitung von Beschwerden hat das Unternehmen ein strukturiertes Verfahren implementiert. Eingehende Hinweise werden von der Leiterin Compliance entgegengenommen. Zur Bearbeitung der Meldung werden, sofern notwendig, interne oder externe sachverständige Personen hinzugezogen. Nach Abgabe der Meldung erhalten Hinweisgeber eine Eingangsbestätigung sowie eine inhaltliche Rückmeldung innerhalb von drei Monaten. Dieses Verfahren stellt Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicher und unterstützt die Wirksamkeit der Maßnahmen. Die Meldung und deren Bearbeitung werden schriftlich dokumentiert.

Um die Nutzung dieser Kanäle zu fördern, wurde das Hinweisgebersystem nach der Einführung unternehmensweit geschult. Es wird zudem aktiv darüber kommuniziert und über die Unternehmenswebsite in allen Landessprachen der Gruppengesellschaften zugänglich gemacht. Dies erleichtert den Mitarbeitern den Zugang und stellt sicher, dass alle notwendigen Informationen leicht auffindbar sind.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sind von besonderer Bedeutung. Die Identität des Hinweisgebers sowie der betroffenen Personen wird streng vertraulich behandelt. Ist der Hinweisgeber davon überzeugt, dass ein Verstoß vorliegt, wird er vor Repressalien geschützt. Sollten dennoch Nachteile entstehen, können diese ebenfalls über das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Damit wird ein vertrauensvoller und sicherer Rahmen geschaffen, um Anliegen offen zu äußern und bearbeiten zu lassen.

Das Hinweisgeberschutzgesetz schreibt lediglich die Einrichtung einer Meldestelle vor, über die Hinweise auf Verstöße entgegengenommen werden können. Bei A.S. Création wird die interne Meldestelle von der Leiterin Compliance verantwortet. Die meldende Person kann sich über eine digitale Meldeplattform oder direkt (mündlich oder schriftlich) an die Meldestelle wenden. Im Geschäftsbetrieb zeigt sich, dass Mitarbeiter den direkten Meldeweg bevorzugen.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum wurden 10 unternehmensinterne Beschwerden (VJ: 8) über Kanäle eingereicht, die den Arbeitskräften des Unternehmens zur Äußerung von Bedenken zur Verfügung stehen. Es wurden keine Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet. Die Einreichung von Beschwerden erfolgt vornehmlich über das anonyme Hinweisgebersystem, aber auch über offizielle Kontakt-Emailadressen des Unternehmens, bis hin zur persönlichen Kontaktaufnahme mit der Compliance-Beauftragten des Konzerns. Keine der Meldungen hat dazu geführt, dass Abhilfemaßnahmen notwendig wurden.

Über Beschwerdemechanismen bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD wurden hingegen keine Fälle gemeldet. Mit der Kontaktstelle wurde ein Mechanismus festgehalten, nachdem alle etwaigen Meldungen unmittelbar an das Unternehmen weitergeleitet werden.

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen und Beschwerden beläuft sich auf null Euro. Es gibt entsprechend auch keine Position im finanziellen Jahresabschluss der Gesellschaft, die den entsprechenden Sachverhalt repräsentieren müsste.

Zusätzlich traten im Berichtszeitraum keine Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte auf, zudem auch keine Fälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Alle vorstehenden Angaben beziehen sich auch auf die Lieferkette, da das Hinweisgeberportal sich auch an externe Stakeholder richtet.

e. Vergütung

Tarifvertragliche Abdeckung

Die A.S. Création Tapeten AG orientiert sich in ihrer Personalpraxis am „Manteltarifvertrag für die Angestellten und Gewerblichen Arbeitnehmer der Papier-, Pappe und Kunststoffverarbeitenden Industrie Nordrhein“. 99,05 % der Belegschaft – alle Mitarbeiter mit Ausnahme der beiden Vorstandsmitglieder – sind entsprechend den im Tarifvertrag definierten Tätigkeitsmerkmalen eingruppiert. Der Tarifvertrag bildet den strukturellen Rahmen für wesentliche Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche und Eingruppierungssystematik. Die Vergütung im Sinne des gesetzlichen Mindestlohns ist für alle Mitarbeiter gewährleistet.

Gender Pay Gap

Die A.S. Création Tapeten AG erachtet die Kennzahl des geschlechtsspezifischen Lohngefälles (Gender Pay Gap) als aussagekräftige und wichtige Größe im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Aufgrund der tätigkeitsbezogenen Eingruppierung aller Mitarbeiter kann es systembedingt keine geschlechtsspezifischen Entgeltunterschiede innerhalb der tariflichen Vergütungsstruktur geben. Die außertariflich vergüteten Positionen – ausschließlich die beiden Vorstandsmitglieder – entziehen sich aufgrund ihrer individuellen Ausgestaltung einer direkten Vergleichbarkeit.

Eine quantitative Angabe des Gender Pay Gap kann im vorliegenden Bericht noch nicht erfolgen. Hintergrund ist die bevorstehende Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie (2023/970) in deutsches Recht: Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie bis zum 7. Juni 2026 in nationales Recht umzusetzen. Im Zuge dieser gesetzlichen Neuregelung baut die A.S. Création Tapeten AG derzeit die entsprechenden Erhebungs- und Auswertungssysteme auf, um die erforderlichen Kennzahlen künftig methodisch belastbar ermitteln und berichten zu können.

7 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

a. Corporate Governance als Leitlinie für gute Unternehmensführung

Mit dem Begriff Corporate Governance werden die Prinzipien zur ordnungsgemäßen Leitung und Überwachung eines Unternehmens erfasst. Corporate Governance ist vielschichtig und umfasst obligatorische und fakultative Maßnahmen: das Einhalten von Gesetzen und Regelwerken, das Befolgen anerkannter Standards und Empfehlungen, das Entwickeln und Befolgen eigener Unternehmensleitlinien sowie die Ausgestaltung und Implementierung von Leitungs- und Kontrollstrukturen.

Mit guter Corporate Governance fördert A.S. Création das Vertrauen der Anleger, der Finanzmärkte, der Kunden und anderer Geschäftspartner, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in A.S. Création. In Deutschland wurde im Jahr 2002 der erste Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend „DCGK“) von der gleichnamigen Regierungskommission vorgelegt. Der DCGK wird regelmäßig vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die branchen- und unternehmensübergreifenden Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK sind nicht verpflichtend, jedoch müssen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich gemäß § 161 AktG erklären, ob den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. „Entsprechenserklärung“).

Für Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG sind die Empfehlungen und Anregungen des DCGK ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften integraler Bestandteil ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft. Sie überprüfen die Berücksichtigung dieser Standards in regelmäßigen Abständen, so dass für die Aktionäre, die Mitarbeiter und nicht zuletzt auch für das Unternehmen selbst eine gebührende Beachtung dieser Standards gewährleistet ist. In dieser Erklärung berichten Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG gemäß § 289f und § 315d HGB über die Unternehmensführung. Der Bericht ist auf der Unternehmenswebsite⁶ zu finden.

Um das Thema guter Corporate Governance auch in die Belegschaft zu tragen, wurde ein Verhaltenskodex geschaffen, der die wichtigsten Elemente der Unternehmenspolitik enthält und die Werte und Grundprinzipien festhält, nach denen das Unternehmen handeln will. Der Code of Conduct wurde konzernweit ausgerollt und in den meisten Gesellschaften ebenfalls geschult. Neue Mitarbeiter und Auszubildende werden im Rahmen Ihres Onboardings ebenfalls zum Verhaltenskodex geschult.

Hinsichtlich der Angabepflicht „C9 Verhältnis der Geschlechtervielfalt im Leitungs- und/oder Aufsichtsgremium“ und der geforderten Angabe der „Geschlechterdiversitätsquote des Leitungs- und/oder Aufsichtsgremiums“ wird auf die in diesem Abschnitt referenzierte Entsprechenserklärung verwiesen.

⁶ <https://www.as-creation.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

b. Berücksichtigung der Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit seiner Lieferkette und Lieferanten

Die Lieferanten von A.S. Création kommen überwiegend aus der EU. Diese Lieferantenstrategie zielt auf die Beschaffungssicherheit und Rechtszuverlässigkeit, auch im Hinblick auf europäische Arbeits- und Sozialstandards, ab.

Die Erwartungen an die Lieferanten der A.S. Création Gruppe sind in einem Lieferantenkodex zusammengefasst, der in Zusammenarbeit mit Einkaufsleitung und der Leiterin Compliance erstellt wurde. Dieser enthält Vorgaben zu den Themen allgemeine Geschäftsgrundsätze, Arbeitsbedingungen sowie Umwelt und Nachhaltigkeitsaspekte. Die Überprüfung der Lieferanten-Compliance erfolgt durch den Einkauf, der eine Lieferantenbewertung durchführt und bei als kritisch bewerteten Lieferanten eine detaillierte Prüfung vornimmt. Diese Bewertung wird durch ein im Jahr 2024 getestetes und im Frühjahr 2025 eingeführtes Lieferanten-Monitoring Tool in der A.S. Création Tapeten AG unterstützt. Hier werden softwaregestützte Risikoanalysen durchgeführt, die sich auf branchen- und länderspezifische Ratings stützen. Im Falle von über diese Analyse aufgedeckten Risiken können spezifische Überprüfungen durchgeführt werden.

Für die A.S. Création Gruppe ist integriertes Verhalten nicht nur die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens, sondern auch die Basis für die Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern. Dieses Selbstverständnis wird durch das deutsche Gesetz zur Lieferketten-Compliance (LkSG) unterstützt, indem jedes gesetzlich betroffene Unternehmen verpflichtet ist, sich um die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten bei seinem Lieferanten zu bemühen. Weitere nationale oder europäische Regulatorik wird frühzeitig erfasst und in die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten integriert.

Berücksichtigung Sozialer- und Governance-Kriterien bei der Lieferantenauswahl

Soziale Aspekte

Die A.S. Création Gruppe nimmt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung ernst. Die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Das Unternehmen orientiert sich an den wesentlichen internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Damit die Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen im eigenen Unternehmen sichergestellt werden, hat A.S. Création eine eigene Richtlinie erstellt. Die grundlegenden Überzeugungen zum Thema Menschenrechte sind in der „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ festgehalten.

Um diese Rechte und Grundsätze auch in der Lieferkette sicherzustellen, gilt es, die eigenen Lieferanten ihrerseits zu verpflichten, ihre Sorgfaltspflichten wahrzunehmen und zu sensibilisieren, diese Pflichten tiefer in die Wertschöpfungskette zu tragen. Insbesondere bei langen, globalisierten Lieferketten ist die durchgängige Etablierung von Sorgfaltspflichten für alle Lieferkettenteilnehmer, bis zum Ursprung der Lieferkette, elementar.

Wir setzen auf einen systematischen, integrierten und risikobasierten Ansatz sowie bewährte Monitoring- und Managementsysteme, um etwaige Verstöße gegen unsere Grundsätze zu identifizieren. Der Bereich Compliance überwacht das Risikomanagement für Menschenrechte, arbeitet mit anderen Stakeholdern zusammen (z.B. Einkauf, Personalwesen und Nachhaltigkeit), erfasst interne und externe Risikofaktoren, und berichtet direkt an den Vorstand.

Das Unternehmen erwarten von seinen Lieferanten, dass sie sich an gesetzliche Anforderungen in den Bereichen Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen und Umwelt halten, wie in unserem Lieferantenkodex beschrieben, und darüber hinaus eigenes Engagement beweisen.

Wann immer das Unternehmen von tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen bei den direkten Zulieferern erfährt, wird gefordert, dass sie diese unverzüglich beenden. Bei Bedarf unterstützt A.S. Création seine Lieferanten dabei, sich zu verbessern. Gleichzeitig behält sich das Unternehmen als letztes Mittel das Recht vor, Lieferantenbeziehungen bei fortsetzender Verletzung unserer Standards zu beenden.

Governance Aspekte

Die A.S. Création Tapeten AG hat den Anspruch, sowohl in der Zusammenarbeit innerhalb der Unternehmensgruppe, als auch im Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, sowie gegenüber Personen und Gruppen, die von unserer Geschäftstätigkeit beeinflusst werden, einen fairen und respektvollen Umgang zu pflegen. Dies gelingt nur, wenn Geschäfte sicher und verantwortungsvoll geführt werden und wenn Partner dem Unternehmen vertrauen können.

Im Rahmen der Einkaufstätigkeit liegen Risiken in den Bereichen Korruption, Geldwäsche, Zahlungspraktiken und kartellrechtlichen Aspekten. Sollten Verstöße durch Lieferanten gemeldet werden, oder werden Verstöße bei Lieferanten bekannt, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

c. Korruption und Bestechung

Das Compliance-Programm der A.S. Création ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der unternehmensinternen Richtlinien und ethischer Geschäftspraktiken sicherzustellen. Diese Standards verankert der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Führungskräfte. Hier sind auch die Grundsätze zur Verhinderung von Korruption und Bestechung definiert.

Für A.S. Création liegen die typischen Risiken im Bereich Korruption in der Bestechung von Geschäftspartnern oder Amtsträgern durch Geldzahlungen sowie in der Beeinflussung durch Geschenke. Um diese Risiken zu minimieren, wurden klare Leitlinien und Handlungsanweisungen definiert.

Ein weiterer Bereich in dem Korruptionsrisiken bestehen, sind die weltweiten Geschäftsaktivitäten. Hier existieren unterschiedliche nationale und internationale Handelskontrollgesetze, die den Import und Export von Produkten einschränken bzw. verbieten. Diese Beschränkungen beziehen sich nicht nur auf die Art des Produkts, sondern zum Teil (auch) auf das Bestimmungsland, und in einigen Fällen sogar auf den Kunden selbst. In diesem Bereich existieren technische Systeme, um die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen bei Ausfuhren sicherzustellen.

Weiterhin setzt sich das Unternehmen zur Bekämpfung von Geldwäsche ein. Der Schwerpunkt der präventiven Maßnahmen liegt auf der Überprüfung von Geschäftspartnern aus unsicheren Drittstaaten oder von Zahlungsvorgängen, die über andere Wege als anerkannte Großbanken und Zahlungsdienstleister erfolgen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einhaltung des Kartellrechts. Ein freier und fairer Wettbewerb auf Grundlage der geltenden kartellrechtlichen Vorschriften ist Voraussetzung für offene und transparente Märkte. Entsprechend enthält der Code of Conduct klare Grundsätze zur Wahrung des Wettbewerbs. Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Handelsbedingungen, Produktionsmengen, Marktanteile oder Bezugsquellen sind nicht zulässig. Gleiches gilt für Vereinbarungen mit Kunden oder Lieferanten, die den Wettbewerb oder das Marktverhalten von Marktteilnehmern unangemessen einschränken. Auch der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, etwa durch eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Geschäftspartnern, ist mit diesen Grundsätzen nicht vereinbar.

Im Geschäftsjahr wurden keine Verurteilungen oder Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung gegen das Unternehmen verhängt.

d. UN Global Compact Mitgliedschaft



Abbildung 10: Unterstützungslogo für die Teilnahme am UN Global Compact

Seit August 2024 ist die A.S. Création Tapeten AG Mitglied im UN Global Compact – der weltweit größten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Beitritt ist für uns weit mehr als ein formales Bekenntnis: Er markiert einen konsequenten nächsten Schritt in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und spiegelt unseren Anspruch wider, Transparenz und kontinuierliche Verbesserung als feste Grundprinzipien unseres Handelns zu verankern.

Mit unserer Mitgliedschaft verpflichten wir uns, die zehn Prinzipien des UN Global Compact in unsere Unternehmensstrategie und täglichen Geschäftsabläufe zu integrieren. Diese umfassen den Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, die Übernahme von Umweltverantwortung sowie die aktive Bekämpfung von Korruption in all ihren Formen – Werte, die bei A.S. Création bereits durch unseren Verhaltenskodex und unser Compliance-Programm gelebt werden und durch die UNGC-Mitgliedschaft nun auf eine breitere internationale Grundlage gestellt werden.

den.

Für uns ist die Mitgliedschaft im UN Global Compact ein wichtiges Element, um unsere Ambitionen im Bereich der verantwortungsvollen Unternehmensführung auf die nächste Stufe zu heben. Der regelmäßige Fortschrittsbericht (Communication on Progress) verpflichtet uns zur Selbstreflexion und gibt uns einen strukturierten Rahmen, um unsere Maßnahmen kritisch zu hinterfragen und gezielt weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sehen wir in der Vernetzung mit anderen Mitgliedern – unterstützt durch das UN Global Compact Netzwerk Deutschland e. V. (UN GCD) – eine wertvolle Chance, voneinander zu lernen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die über das einzelne Unternehmen hinauswirken.

Der Beitritt zum UN Global Compact ist für uns ein weiterer GREEN STEP – und Ausdruck unserer Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften und unternehmerischer Erfolg keine Gegensätze sind, sondern sich langfristig gegenseitig bedingen.

ANHANG I – Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 (i.V.m. (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung)

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr (N) (zusammenfassende KPI)

Geschäftsjahr (N) = 2025	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen										Anteil der ermögli- chenden Tä- tigkeiten	Anteil der Übergangs- tätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Anteil taxono- mie-konformer Tätigkeiten im vorangegan- genen Ge- schäftsjahr (N-1)	Taxonomie- konforme Tä- tigkeiten im vorangegan- genen Ge- schäftsjahr (N-1)
KPI	Insgesamt	Anteil taxono- mie-fähiger Tätigkei- ten	Taxonomie-kon- forme Tätigkei- ten	Anteil taxono- mie-kon- former Tä- tigkeiten	Anpassung an den Kli- mawandel	Wasser	Kreislaufwirt- schaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt	Taxonomie-kon- forme Tätigkei- ten im vorange- gan-genen Ge- schäftsjahr (N-1)					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Text	Währung	%	Währung	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Währung	%
Umsatz	105.109 T€	0 %	0 T€	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 T€	%
CapEx	3.393 T€	0 %	0 T€	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 T€	%
OpEx	1.505 T€	0 %	0 T€	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 T€	%

- (N) Geschäftsjahr, auf das sich die gemeldeten Daten beziehen. Die Spalten (2) bis (14) beziehen sich auf das Geschäftsjahr (N). (N-1) Das vorangegangene Geschäftsjahr. Wurden im Geschäftsjahr N-1 keine Daten gemeldet, bleiben die Spalten (15) und (16) leer.
- Spalte (2) enthält den Nenner des jeweiligen KPI.
- Spalte (3) enthält den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der mit der Gesamtzahl der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten taxonomiekonform sind oder nicht.
- Spalte (5) enthält den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der mit der Gesamtzahl der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.
- Spalten (6) bis (11) enthalten den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, die wesentlich zu dem entsprechenden Umweltziel beitragen.
- Spalte (12) enthält den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, bei denen es sich um ermöglichende Tätigkeiten handelt.
- Spalte (13) enthält den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, bei denen es sich um Übergangstätigkeiten handelt.
- Spalte (14) enthält den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, die im Hinblick auf den jeweiligen KPI als nicht wesentlich gelten und nicht gemäß Artikel 2 Absätze 1a und 1c auf ihre Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität geprüft werden. In Bezug auf eine wirtschaftliche Tätigkeit, die im Hinblick auf einen KPI (Umsatz, CapEx oder OpEx) als wesentlich gilt, so müssen Unternehmen die Taxonomiefähigkeit und -konformität dieses KPI in Bezug auf die entsprechende Tätigkeit vollständig bewerten und dürfen nicht einen Teil dieses KPI, der sich auf die entsprechende Tätigkeit bezieht, als nicht wesentlich betrachten. Spalte (14) darf keinen Teil des Umsatzes, der CapEx oder der OpEx enthalten, der mit wesentlichen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.
- Spalte (16) enthält den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der sich auf das Geschäftsjahr (N-1) bezieht und mit den gesamten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten des Geschäftsjahres (N-1) verbunden ist.
- Spalten (5) bis (11) zur Vermeidung von Doppelzählungen: Enthält der Wert in Spalte (5) taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehr als einem Umweltziel gleichzeitig wesentlich beitragen, dann sollte der wesentliche Beitrag dieser Wirtschaftstätigkeiten zu mehreren Umweltzielen unter den jeweiligen Umweltzielen in den Spalten (6) bis (11) von Meldebogen 2 in den entsprechenden Zeilen für die jeweilige Tätigkeit angegeben werden, jedoch nicht in den Spalten (5) bis (11) von Meldebogen 1 doppelt gezählt werden.